

578/1
663-

MUZEU
SZCZECINEK
d. Królew. Izbioty

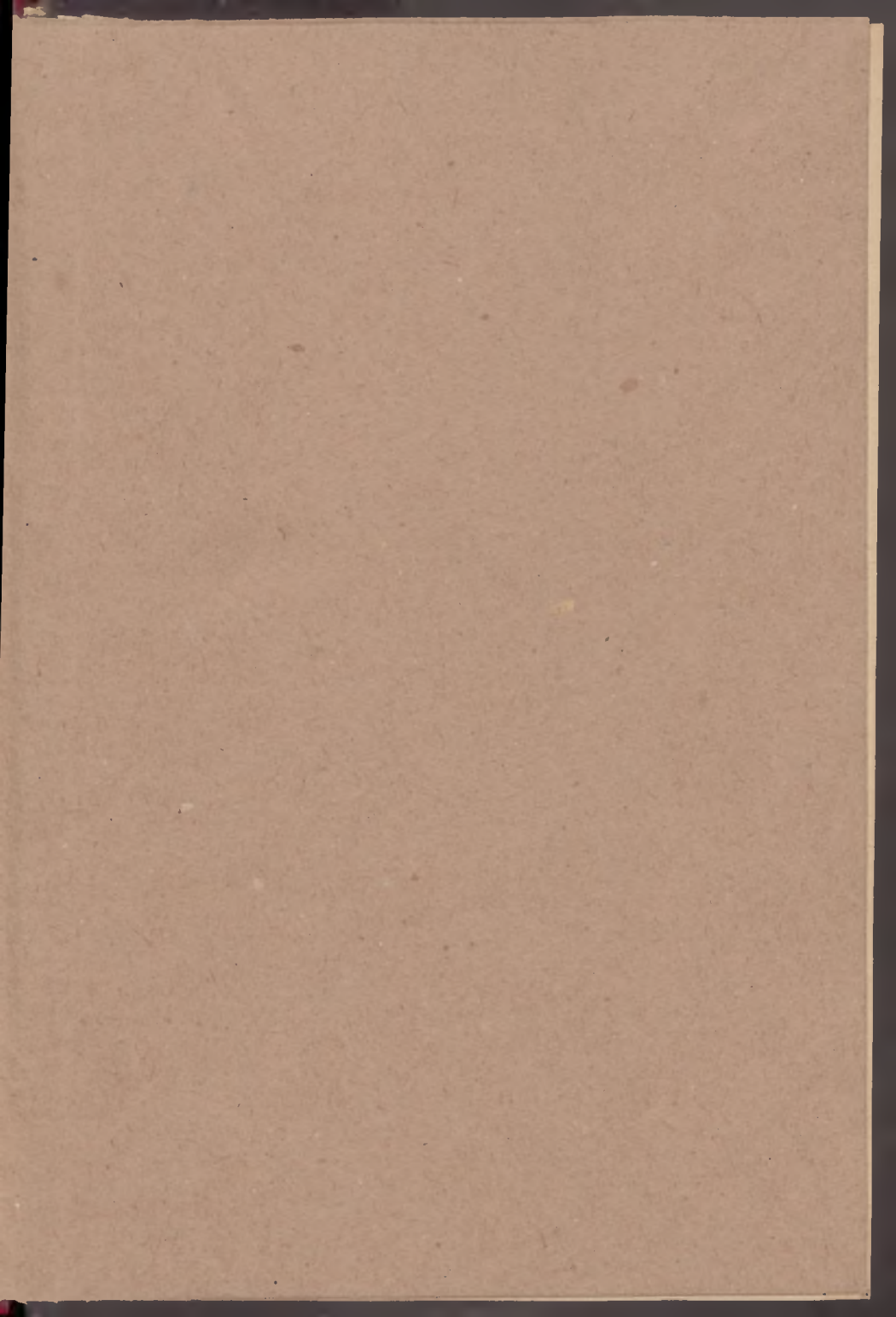
Neustettin um 1600 und 1780

Eine Nachlese zu
„Neustettin in 6 Jahrhunderten“
von Prof. Dr. Karl Tuempel.



2. Der Zauberer Woycke (1593);
3. Jakob Kleist's gefälschter Grenzpfahl (1594);
4. Der Schottenstreit um Maria Stuart (1604);
5. Der Polen-Lernen (1613);
6. Das Hausbesitzer-Verzeichnis (Adressbuch) aus dem 30 jährigen Kriege (1630); und
7. Friedrichs des Großen Dilm-See-Senkung (1780 ff.).

Druck: 1—6: Norddeutsche Presse, Neustettin 1925;
7: Herrecke & Lebeling, Stettin.





818/5

Neustettin um das Jahr 1600.

Eine Nachlese zu „Neustettin in 6 Jahrhunderten“
von Prof. Dr. K. Tuempel.

In den sonst meist ziemlich trockenen Akten der Staatsarchive über die Vergangenheit unserer Stadt finden sich aus der Zeit vor 300 Jahren ein paar Episoden, bei deren Wiedergabe die vergilbten Konzepte, Protokolle, Bescheide und Reklamationen der Aemter einen überraschenden Einblick ins Menschliche, ja Allzu-Menschliche der Zeit vor dem 30jährigen Kriege tun lassen. Bei offenbarem Wohlstand u. z. T. üppiger Lebenshaltung herrscht unverkennbar noch die Roheit und der Aberglaube des Mittelalters, und zwar in allen Ständen. Neid und Haß, Verdächtigung, Selbsthilfe und Gewalttat, bei Amts- wie Privatpersonen, äußern sich in Wort und Tat der beteiligten Personen mit anschaulicher Lebendigkeit, vom Beamten und Gelehrten bis zum Wertgesellen, Stadtknecht und Ritterknecht. Ja die Stadtviehherde mit ihrem Hirten, auch Kinder erscheinen auf der Bühne, polnischer Grenz-Adel mit Reifigen und schottische Hausierer, und als Streitobjekt u. a. Maria Stuart und Elisabeth von England nebst ihrem intimen Anhang. Denn 1604 trifft hier die Neuigkeit ein, daß vor 17 Jahren Maria Stuart hingerichtet sei. Diese Kulturbilder wirken wie Illustrationen zum geschichtlichen Text der Urkunden. Aus dem Text meiner Stadtgeschichte mußte ich sie trotzdem um ihres Umfangs willen bei der Drucklegung 1909 nachträglich herauschneiden, damit die 400 Buchseiten nicht noch mehr überschritten würden. Nur die erste Episode, den „Riesen-Hexenprozeß“, nahm ich, auf $\frac{1}{5}$ zusammengeschnitten, als dürftige farblose Skizze in einem chronikartigen Anhang nachträglich noch auf und versprach auf S. 383 die 2., 3., 4. und 5. Episode im Gymnasial-Programm 1911 oder einem der folgenden nachzuliefern; das wurde jedoch nicht beliebt. Nachdem ich nun seitdem mehrfach von auswärtigen Käufern der Stadtgeschichte vergeblich darum gebeten und wiederholt danach gefragt worden bin, übergebe ich das 18jährige Manuskript nun der Öffentlichkeit.

2. Der Zauberer Woyde (1593);
3. Jakob Kleist's gefälschter Grenzpfahl (1594);
4. Der Schottenstreit um Maria Stuart (1604);
5. Der Polen-Lermen (1613); dazu
6. Das Hausbesitzer-Verzeichnis (Adreßbuch) aus dem 30-jährigen Kriege (1636).

Der Zauberer Woyde.

Das Schicksal eines der 4 „Zauberer von Neustettin“ zeigt, wie, durch unbegreifliche Strupellosigkeit verführt, auch ein Hauptmann und Burgrichter selbst sich in üble Konflikte verwickeln und straucheln konnte auf dem gefährlichen vorgeschobenen Grenzposten unseres Amtes und dem heißen Boden unserer Stadt.

Seine und seiner Vorgänger und Nachfolger schwere Grenzkämpfe mit dem ewig unruhigen und überlegenen Königreich Polen, das unser Amt im Süden und Osten bedrängte, füllen seit 1535 nicht weniger als 9 Altenbände allein im Stettiner Staatsarchiv und sind in der gedruckten Literatur nur kurz behandelt ¹⁾. Leider! Denn gerade diese „Apokrypha sind auch fast nützlich zu lesen“, weil voll frischen Lebens. In unserem Neustettiner Winkel handelte es sich bis in die Zeiten des Großen Friedrich hinein um das unsterbliche Problem des Nordostens, die Kolonisation: die Gründung neuer Dörfer im Süden und Osten unseres Amtes oder Kreises. Nebenher gingen amtliche Konflikte. Zweimal wurde dem Burgrichter Jakob v. Kleist ein Prozeß aus der Hand genommen, damit er nicht in eigner Sache entscheide. Beim dritten Fall, einer im Interesse des Herzogs von ihm wohlgemeinten Grenzpfahl-Fälschung, fiel er 1594 in Ungnade und verlor sein Amt.

Das erste Mal ²⁾, bei der Untersuchung wegen der angeblich verheerten Braukufen und Badöfen im Schloß, ersetzte ihn der Kegerrichter Jochim v. Berckow von Mariensfließ. Die zu Grunde liegenden Vorgänge waren bedenklich genug und erschienen hinreichend verdächtig für eine amtliche Untersuchung. Seit 7 Jahren war dem Hauptmann nämlich alles und jedes Brot verdorben u. mißraten, ihm selbst wie seinem Rentmeister Moriz Telemann. Wenn er seinen polnischen Gästen Bier vorsetzen wollte, hatte er jedesmal heimlich gebannten Wein darunter gießen „müssen“. Kaspar Otto v. Glasenapp habe einmal gerufen: „Laßt mich eiligst heraus, sonst muß ich, wenn ich solches Bier mehr trinke, sterben!“ Nicht einmal die Brauer des R. D. v. Glasenapp und Ch. H. v. d. Osten hätten in der neuen Küche brauen können: all dies, seitdem die vorige Hauptfrau Elisabeth v. Dobbersitz beim Weggange gerufen: „Nu hin, Kleist! Ich zieh' ab; aber du magst dich wohl vorsehen, wie dir's ergehen wird!“ Das seltsame Brausen und Zittern bei der Gärung und das Stinken des Biers komme nur von ihrer giftigen Zauberei mit verbrauten

Schnacken und Eddern (Schlangen). — Dadurch brachte v. Kleist den Riesen-Hegenprozeß in Gang, obgleich die Haupt-(manns) frau v. Dobbersitz längst, seit 7 Jahren, in Ilnaburg und Crossen war, und forderte nun wieder ein paar Duzend menschlicher Brandopfer. Kleist's Eideshelferinnen wurden außer neu verhafteten „Verdächtigen“ die früher verbrannten Hegen durch ihre protokolllarischen „Urgichten“ (Aussagen) auf der Folter. Der bedenklichste, weil unbedenklichste, Belastungszeuge war der weiland Dobbersitzische Hauspädagoge und Haus- u. Schloß-Kapellan Ern Thomas Gabriel, später Pastor von Wallachsee, mit seiner nie ruhenden Sucht zu spionieren, zu denunzieren und sich wichtig zu machen.

Dr. M. v. Stojentin³⁾ hat den verleumderischen Charakter dieses Hegen schnüfflers durchschaut, ohne den Namen des Ehrenmanns zu kennen. In meiner Stadtgeschichte ist erzählt, wie er in Wallachsee das Geschäft fortsetzte, und wie ihn die Gewissensbisse zeitweilig um den Verstand brachten. Eine böse Genossenschaft, die um Jakob v. Kleist! Ob er freilich wirklich schon 1584 seinen Vorgänger aus dem Neustettiner Amt verdrängt hat, wie die böse Welt damals behauptete, muß dahingestellt bleiben. Feststeht aber seine Intrige gegen das zweite Opfer, Michael Woycke.

Ein interessanter Mann! Seit 1576 hatte dieser W. auf 14 Reisen an die königlichen Höfe zu Polen, nach Danzig, nach Marienburg, Thorn, Lubbesin (Lublin), Warschau, Krakow u. a. bis nach Narwa in Littauen dem Pommernherzog treue Dienste geleistet und auch durch andere Dienstleistungen die Fürstliche Grenze in guter Acht gehabt. Zum Danke gab ihm der Herzog Johann Friedrich 4 Hufen in Flederborn, 3 Krüge (einen in Küdde) mit Braugerechtigkeit und für das ganze Amt Neustettin mit seinen 17 Dörfern das Privilegium freien Gewandschnitts, wodurch eigentlich nur die Berechtigten der städtischen Rats- und Brauerfamilien eingeschränkt wurden. Er stammte aus Rosenfeld bei Schlochau, wo sein Großvater Wotzeck Gass(e) hieß, und hatte seit der Einwanderung in Krummensehe den Namen Feike, dann Woycke angenommen; sein Bruder nannte sich Drewes Weike. Er hatte 8 Söhne (darunter Michael), hielt ihnen einen studierten Präzeptor und ließ einen studieren. 5 Jahre lang hatte Jakob v. Kleist von Michael W. die Luche für sich und sein Gesinde bezogen, so daß er ihm schließlich 400 Gulden schuldete. Um so lästiger empfand er den drückenden Einfluß dieses reichen Mannes und seiner weitverzweigten Verbindungen, die ihn dem Herzog unentbehrlich machten. Beide sollten diplomatisch, der eine auch als Kriegshauptmann, denselben Herzog auf demselben heiklen Gebiete, beim Grenzschutz gegen Polen, vertreten, und zwar auf dem vorgeschobenen

und gefährdetsten Posten des Pommerlandes, im Amt Neustettin. Da entstand eine Rivalität und Spannung zwischen beiden. Den Anlaß gab folgender Vorgang. Martin v. Vangerow hatte den Richtvoigt Wittstock auf der Pfahlbrücke zwischen Stadt und Schloß Neustettin ermordet, hatte flüchten müssen, jedoch auch im polnischen Usz (Usz) das Gastrecht verwirkt, da er seines Wirts Tochter verführte. Zur Sühne trat er 1590 die beiden Jastrowen-Seen und den Ort Heide von den Küddow bis an das Fließ Tüschchen an die Polen ab, wodurch die alte Landesgrenze nach Norden verschoben wurde. J. Kleist wollte nun „den Jastrow“ wiedererobern, unser Bürgermeister Hans Quadejakob versprach ihm hierzu auch die nach Lübischem Rechte schuldige Heeresfolge, ließ ihn jedoch im Stich, und Kleist verlor 1591 „die Schlacht bei Jastrow“ unter eigener Lebensgefahr. v. Kl. setzte auch in Jastrow einen pommerischen Schulzen ein, den der polnische Graf Gorcka aber unter Vermögens-einziehung köpfen ließ. Nun betrat Kleist den Weg der Unterhandlung; Michael Woycke aber tadelte öffentlich solche „den Polen gegenüber übel angebrachte Nachgiebigkeit, über die die verrathenen Jastrower mit Recht zürnten, die Polen nur spotteten.“ Bei Jastrow sei v. Kleist als erster geflohen; ohne ihn würde Jastrow pommerisch geblieben sein. Bei den Grenzverhandlungen machte v. Kleist gar mit seinem polnischen Schwager v. Konarski Brüderschaft, habe mit dem Hauptmann von Usz zusammen 6 Tonnen Bier ausgetrunken und in der Trunkenheit über seinen eigenen Landesherrn unflätige Hohnreden geführt. Den Polen schenke er aus Angst Feuerrohre, Harnische und Pferde; ihn selbst, Woycke, aber schütze er weder in seinem Tuch-Privilegium gegen fremde Schotten-Hausierer, noch im Brauer-Privilegium gegen den Küddischen Lehns-Krüger Möller. — J. Kleist aber, der seines Herzogs Aberglauben und Angst vor Hexen und Zauberern kennt, spielt in seiner schriftlichen Verantwortung nach Alten-Stettin den Trumpf aus: Seltfamer Weise sei gleich zu Beginn der Schlacht bei Jastrow ein Neustettiner Bürger mit gebrochenem Halse umgestürzt; das sei die offenbare Erfüllung der Drohworte, die Michael Woyckes Weib vor der Schlacht ausgestoßen habe. Diese sei nämlich die Tochter der Zauberin Roggan, die verhaftet worden und eines unheimlich plötzlichen Todes verblieben sei. Die Roggan habe schon als Mädchen auf dem Rahmbohme über dem Feuerherd mit dem Alf (Alb, Elf, Alberich = Teufel) gebuhlt und ihre eigene Mutter (durch Zaubermittel) umgebracht. Er faßt also den „gebrochenen Hals“ auf als einen durch den Teufel umgedrehten Hals oder als gebrochenes Genick, angehegten Teufelspuf. Uebrigens sei auch Woycke selbst ein Zauberer; denn er habe bei der letzten Verbren-

nung dreier Neustettiner Hegen geäußert: „Geld machen ist eine freie Kunst, die mir kein Mensch wehren darf.“ Er habe sich seiner Fruchtichaffung gerühmt. — Man sieht, was alles damals als „Zauberei“ galt! — v. Kleist geht nun weiter gegen Woycke vor: den Polen gebe W. freie Hand gegen das Kleistische Gut Zamborst, damit sie dafür ihm seine 4 Flederborner Hufen ungekränkt ließen. Schließlich folgt ein Schachzug v. Kleis's, sein berechnet auf die Empfindlichkeit des Herzogs Johann Friedrich: Woycke prahlte: „Wenn ich, Woycke, den Herzog um das Dorf Rakebuhr bitten würde, mir würde er's nicht abschlagen: des bin ich sicher! Dremes Weike, Michaels Bruder, drohe schon: „Mein Bruder hat schon Lessen Kleist, obwohl er beim Landesfürsten sehr in Gnade saß, vom Amte geholfen; er kann auch dem Jakob Kleist davon helfen.“ — Wirklich fanden sich zwei Schneider, die bezeugten: Beim Ausflicken einer Woyckeschen Hose kam ein Zauberbrieff zum Vorschein, der von Uhlen-, Puppens- (Wiedehopfs-) und Kreyen-Köpfen handelte. Andere hatten gesehen, wie W. einst in Stargard einen Wiedehopf kaufte, um ihm lebendig das Herz aus dem Leibe zu holen. Jedenfalls habe W. Zauberpulver (hiervon?) dem Hauptmann auf den Weg gestreut. — Das half: J. Kleist wird der Prozeß aus der Hand genommen, „damit er nicht Richter in eigener Sache sei.“ Der Inquisitor v. Berckow tat „das Seine;“ das Unheil war im Zuge und nahm seinen Weg. Während Michael Woycke auf einer Reise in Landsberg und Alten-Stettin weilte, wurde sein Ehe- weib mit einem Brustkinde ins Gefängnis geworfen und mit der Folter bedroht. Der Henker sagte zwar: er wisse nicht, was er mit dem unschuldigen Weibe machen solle. * Auch stellte Michael W. bei seiner Rückkehr 2000 rl. für sich, 1000 für seine Frau als Kaution. Aber Joachim v. Berckow nahm das Geld, schickte es an die Fürstliche Hofkammer und ließ trotzdem das Ehepaar W. im Stockhaus. Nach 8½ Wochen erlitt Michael W. infolge der darin herrschenden Kälte, über die er sich vergeblich beim Beichtvater beschwert hatte, den Tod. Seine Witwe ließ J. Kleist, obgleich sie vom Herzog „Frei Geleit“ hatte, auf der Folter „tot treten.“ Besonders erbittert hatte den Hauptmann, daß Michael W. ans Reichskammergericht nach Speyer appelliert hatte; das galt ihm als sträfliche Aufsehnung, über die er sich beim Herzog beschwerte. Auch den Leichnam ließ er's entgelten; doch da griffen Stadt- und Kirchenbehörden ein.

Beim Neubau unserer Nikolaikirche hatte Woycke 40 fl. zu einem Familiengrabe gestiftet, seitdem auch neben dem Altar 3 kleine Kinder begraben lassen. Ebenda wollten nun Ratsherrn und Diakonen auch den Vater beisetzen lassen, da sie an Woycke's „Zauberei“ nicht glaubten. Das

Grab war schon fertig, da ließ des Hauptmanns Frau in Abwesenheit ihres Mannes durch die Amtdiener es zuschütten. Zweimal; der Rat aber ließ es jedesmal wieder öffnen u. W. beisehen. Nun ließ v. Kleist selbst durch den Büttel auf dem Galgenberg nachts eine Kuhle graben und bot dem Büttel 3 Scheffel Roggen, daß er nachts die Leiche ausgrabe und auf den Galgenberg fahre; hatte aber bei der Wachsamkeit der Stadtbehörden kein Glück damit. Nun befahl der Hauptmann den 8. 3. 1593 bei 300 rl. Strafe dem Rat, dies selbst zu veranlassen, und drohte mit der Durchführung dieser Maßregel mittels Aufgebots aller Fürstlichen Bauern der 17 Amtdörfer. Dem Henker aber, der zugleich städtischer Beamter war, verboten bei Verlust seines Lebens⁴⁾ Bürgemeister u. Rat samt ganzer Gemeinde, sich an der Leiche zu vergreifen. Trotzdem suchte J. Kleist den 9. 3. 1593 durch die *Solt n i z e r* Amtsbauern seinen Willen durchzusetzen u. verbot dem Geistlichen, der die Leiche vorher eingeseget hatte, ferneres Predigen in der Stadtkirche. Nun beschwerten sich Stadt- u. Kirchenbehörden beim Herzog, indem sie Woycke eine Ehrenerklärung gaben: Noch vor seinem Tode habe W. dem J. Kleist, seinem Peiniger, von Herzen vergeben. Sie würden nimmermehr diesem Hauptmann gehorsamen, der Tag und Nacht nur darauf sinne, sie alle ins Gefängnis u. um Hand und Fuß zu bringen. Und das war keineswegs bloße Redensart.

Nun ließ Kleist alle Mienen springen: er habe gar nichts einzuwenden gehabt gegen ein Begräbnis auf dem Kirchhofe (Nikolai-Kirch-Plan), sondern nur verhüten wollen, daß W. „vor das hohe Altar (den Hoch-Altar) begraben werde, dahin vor Jetten hochlöblicher Gedechtnusse Landesfürste als Hartoch Wartislav u. andre Erliche Adels Personen so wol christliche getrewe Prediger gotliches Wortes zur Erde bestidiget seien“. W. sei zudem an der Pest gestorben; seine Anverwandten hätten gar beabsichtigt, seiner Leiche ein Pferd vorzuführen zu lassen. Nun beantrage er Verscharrung unter dem Galgen. — Stadt- und Kirchenbehörden jedoch erklären, vom Herzog zum Berichte aufgefordert, unter Berufung auf die Monumente der Pomrischen Historie und die einheimische Ueberlieferung, daß niemals eine fürstliche Persönlichkeit, auch Wartislav IV nicht, in unserer Kirche begraben worden sei, die ja gar keine Gewölbe für solchen Zweck habe. W. sei im Winter gestorben in der heftigsten Kälte. Da gebe es überhaupt keine Pest; diese sei auch seit langen Jahren in unserer Gegend nicht gewesen. — Diesen Beschwerden gegen v. Kl. schlossen sich andere an, als sich dessen Haß auch gegen Woyckes Angehörige und gegen Teilnehmer an seinem Begräbnis richtete.

Den 6. 3. 93 überfiel v. Kleist „mit gemereten Hauffen“

seiner Diener den Bürgemeister Hans Quadejacob, damals im 18ten Amtsjahre, 10 Uhr Abends, um ihn selbst, seine Frau „die Zauberin“ und seine Kinder umzubringen, jedoch ohne Erfolg, da das Haus fest verriegelt war. Der Herzog nannte das „ein freoelhaftes Beginnen, also Uns Zeit unserer Fürstlichen Regierung nicht sürgekommen ist.“ Ebenso überfielen sie den L ü m z o w e r Küster, weil er am Begräbnis teilgenommen habe, und spannten ihn, obwohl er einen Fürstlichen Schußbrief vorzeigte, in Holz und Eisen. Und der Fürstliche Landreiter, statt den Dienern des Hauptmanns zu wehren, befahl ihnen gar zu schießen: Um nach Woyckeschen Briefen zu suchen, brachen sie Kisten und Kasten auf. Der Küster aber hatte im letzten Augenblick noch geistesgegenwärtig die Glocke geläutet; so strömten die Bauern zusammen und „duldeten nicht, daß der Schulmeister ihrer Kinder, solange nicht amtliche rechtmäßige Vorladung vorliege, durch den Landreiter weggeführt werde“, — ein menschlich freundlicher Zug in dem Bilde dieser Verrohung.

Auch den Lümzower Müller Ambrosius Hinz, Woyckes Schwestersohn und Schwager, überfiel v. Kleist mit Landreiter, Dienern und dem Soltnitzer Bauernaufgebot, weil er bei Woyckes Begräbnis zugegen gewesen war; sie fanden die Mühle aber leer und zerstörten und verrückten auch den Damm nach Landeck zu. Ja, v. Kleist verklagte den Müller beim polnischen Grafen von Schlochau (!) wegen Störung des Flußlaufs, damit er ihm „die Mühle aussteche“. Item: die Woyckes baten schließlich Herzog Johann Friedrich um Dienstentlassung und Urlaub zum Auswandern.

Der Herzog hatte der Reihe nach 5 immer schärfere Beweise an den Hauptmann ergehen lassen, untern 11., 13., 14., 16. und 31. III. 1593, den dritten ohne alle Kurialien: er solle bei Vermeidung u. s. w. nicht persönliche und amtliche Angelegenheiten vermengen, sich nicht fürder an Kirchendienern und -vorstehern sowie Supplikanten, die Fürstlich Geleit hätt-n, vergreifen, den toten Leichnam nicht in seiner Ruhe stören, dessen Witwe nicht verfolgen, überhaupt sich dergl. liederlicher Sachen künftig enthalten! Aber diese Verwarnungen blieben, trotz der Beiworte „ernstlich“, ja „ganz ernstlichen“, lange Zeit ohne Erfolg. Ja, als der Ratsdiener Swantes ihm einen solchen Fürstlichen Verweis auf seinem Gute Z a t k o w früh 5 Uhr „in Anwesenheit der Edlen und Ernwesten Martin und Georg, der Gebrüder v. Vangerow“, im Bette überreichte und einen Auftrag von Bürgemeistern und Rat hinzufügte, sagte er: „Der Teufel soll ihnen ins Leib fahren!“ Seiner 10jährigen Amtsführung machte erst seine G r e n z p f a h l = F ä l s c h u n g ein Ende. Deren Katastrophe trat bei einem K i n d e l b i e r e

ein, ähnlich wie der Schottenstreit bei einer doppelten Hochzeitfeier ausbrach.

Unter welchen peinlichen Empfindungen 2—3 Jahrzehnte lang die Angehörigen der verbrannten 46 „Hegen“ und 4 „Zaubermeister“ (= 50!) mit dem Hauptmann Jakob v. Kleist z. T. als dessen Gevattern, in der Enge der hiesigen Bürgerhäuser gefeiert haben, dafür ist Augustin Rutz⁵⁾ ein Beispiel. Ueber Folterung und Tod seiner Gattin steht in meiner Stadtgeschichte nur v. Kleists summarischer Bericht an den Herzog (S. 381 f): „Als man die Russische nach Tartur „und Erkenntnis“ (?!) ins Gefängnis zurücksühren wollte, und sie auf den ersten Stufen ihrem Führer in den Händen tot blieb, da habe ihr „Schaum vor dem Munde gestanden, und der Hals sei ihr von der einen Seite zur anderen gefallen, „als wenn er vom Teufel zerstoßen wäre“, — also in Bestätigung ihres „Hegentums“. — Rutz's amtlicher Bericht dagegen befundet: J. v. Kleist habe die Bürgemeisterin auf die Streck- (oder Reck-)Bank legen und auf dieser d. 24. 6. 91 von Morgens früh bis Abends 8 Uhr, am 29. 6. dsgl. bis nach 8 Uhr p inigen und dazu auch mit Schwefel und Licht brennen lassen. Am 30. 6. ließ er ihr die Leibshaare abscheren und sie dann mit einem Kessel von Feuer dermaßen „anrichten“, daß sie einem Menschen nicht mehr ähnlich gesehen habe“. Dann brachte er einen Büttel „aus Polen“⁶⁾ mit, gab diesem zu trinken und zu saufen und versprach ihm, wenn er eine Aussage erzwingen, die feste Anstellung. Dieser marterte sie nun weiter: am 6. 7. von früh bis 8 Uhr, von 12—2 und von 3—4 Uhr; am 9. 7. zum 7ten Mal, bis sie ihm unter den Händen (oben an der Treppe) tot blieb. Dann zwang J. Kleist den Richtvoigt, sie „zum Feuertode“ zu verdammnen, obwohl sie nicht gestanden. v. Kl. ritt die Hufeisen Kinder an und bedrohte die ganze Familie. Der Befehl des Herzogs, sie aus dem Gefängnis zu entlassen, war unterwegs, kam aber zu spät. Die Büttel aber „sollen sich durch dieses Meisterstück die Meisterschaft des Henkerberuzes verdient haben.“



Der gefälschte Grenzpfahl (1594).⁷⁾

Die Grenzpfähle im Süden und Osten des Neustettiner Amtes gegen Polen hatte „der vorige (Arnstroner?) Polen-Hauptmann Bigantzke wegschlagen lassen, und der Gostkowsky drängte sich mit großer Bosheit nach Norden ein.“ Doch Jacob v. Kleist gab die Hoffnung nicht auf, das südlich vom alten Markgrafenweg, also von Doberitz, Flacksee, Gr.-Born, Blietzitz und Hasenfier, gelegene Gebiet dem Herzog doch noch wiederzugewinnen, wenn nicht durch Gewalt, wie in der verunglückten Schlacht bei Jastrow, so durch List. Die alten Leute erzählten: „Dort, am Pylowfließ, ließen vor dem Eindringen der Polen die Fürwalder 4 Geflüchler (v. Glasenapp, v. Münchow, v. Wolde, v. Zastrow) ihre Bauern arbeiten; wir selbst haben in unserer Jugend dort noch Butenheyden gebraucht“ (wilden Heidehonig erbeutet.) „Vor Jahren haben wir da noch im Flaßentehe und Kederitzsehe hinter dem Dorf oberhalb dem Kederitzschen Molendeich“ (Mühlendeich, also im Pylowfließ), „im Flyße Rydow bei Jastrow und Lubowsehe vor ehlichen 30 Jahren kopperne Grenzpaale als Matteken (Matzeichen) gesehen.“

Das brachte Jacob Kleist auf einen sinnreichen Einfall: Der Neustettiner Kupferschmied, Martin Kleist mußte einen alten Kupferkessel zerschneiden, daraus 2 Platten hämmern und, nach Kleists Entwürfen, auf der einen einen geflügelten pommerschen Greifen, auf der anderen einen polnischen Doppeladler anbringen. Er selbst nagelte dann die beiden Platten an den Gegenseiten eines alten verwitterten Eichenpfahles mit einem großen Nagel fest. Dann ließ er einen frommen und getreuen Knecht einen Eid der Verschwiegenheit schwören; dem übergab er das neue „Alte Grenzmahl“; er mußte gegen „Versprechen von ein paar Dygen den Pal hynder das Dorf Kederitz jins Molen Fleys setzen. Alse forts hat den folgenden Tag ein Kerl von Zachryne⁷⁾, der im Fleysche Pylow mit dem Statneße sizethe, jhn jns Neße betamen und nach Zacherin gebracht, endlich bien Schulzen auf der Vinde (zu Dorf Vinde) inbracht mit der Bitte um ein Drankgeld.“ Kleist zeigte ihn nun reihum in Zamborst, Zacharin, Binnow u. a. Dörfern; denn er war auch wirklich recht altertümslich anzusehen, weit älter als die Grenzurkunde im Neuen u. Alten Stettin aus 1588 und 1458! Zeigte er doch die merkwürdige Inschrift: „1. 3. 17“ = 1317. Die Diplomaten des Polenkönigs haben nicht Gelegenheit gefunden, sich über das höchst auffällige Auftreten arabischer Zif-

fern zu jener Zeit, anstatt der sonst doch damals üblichen m. ccc. xvij, zu äußern: Diese Enttäuschung und Blamage blieb der Fürstlich Pommerschen Kanzlei erspart. Das kam so: In Neustettin wirkte gerade seit 3 Jahren als Roadjutor und Schullehrer Ern Johannes Florus. Der „hatte wegen Mangels an Platz kein eigenes Bett in der Schule“ und mußte in der Stadt beim Kupferschmied Marten Brand, auf dessen Bodenraum, seine Herberge nehmen. Da sah er die 2 Zeichnungen von Kleist's Hand und die entsprechenden Kupferplatten, und Brand sagte: „Wenn das an den Tag käme, würden sich wohl noch Zehn darum verwundern!“ Nun fand eines Tages Florus in der Lade eines Polenknaben, der bei ihm zur Schule ging und deutsch lernte, ein kurzes (Feuer-) Rohr und nahm's ihm weg. Da der Knabe aber (Frei-) Tisch beim Hauptmann v. Kleist hatte, so lud dieser den Florus zur Besprechung vor. Florus trifft auf dem Schloß mit dem Junker Antonius von Glasenapp zusammen, dem gerade v. Kleist den neugefundenen Grenzpfahl zeigt. Florus erkennt ihn sofort wieder und nimmt nun unter Zuziehung des öffentlichen Notarius Johannes Köster den Brand ins Verhör.

Dieser bittet flehentlich: Sie sollten schweigen! Nicht 1000 rl. wolle er nehmen, daß es den Polen zu Ohren käme; denn dann würde er von ihnen auf einen Pfahl gesteckt und verbrannt werden. Die Handzeichnungen Kleist's aber hatte Florus an sich genommen und, zu größerer Sicherheit gegen mögliche Verdunkelungen des Sachverhaltes, 7 glaubwürdigen Zeugen gezeigt: Seinem künftigen Schwiegervater, Präpositus Genderich, dem Daniel Klotze, dem Rektor Christian Giese, dem Bürgermeister Hans Quadejacob, Martin Quadejacob, ferner einem Malergefellen Johann, dem Schneider Maß Schlot und dem Notarius Johann Kone. Ern Florus' Art scheint etwas eigentümlich gewesen zu sein; wenigstens schreiben in ihr Gut dten über ihn die 3 Bürgermeister und die 12 Ratsherrn: Florus habe nicht nur den Pastor zu Wusterhanse lahm gehauen, sondern auch den Neustettiner Schulmeister (= Rektor) Christian Giese, einen frommen, fleißigen Gefellen, unterschiedeliche Mahle geschlagen, mit Füßen getreten und die Dgen im Kopfe brauhn und blau geschlagen, das eß zu erbahrmen (gewesen sei). Er habe die Schule übel gewahret, so daß die Eltern ihre Kinder an andere Orte bringen müssen; überhaupt ein müßes Leben geführt, sich von etlichen vornehmen Bürgerschen beschwerlicher Sachen berühmet, welches uns unhnlitlich (unleichtlich, unerträglich) ist, und, von Haus zu Hause laufend, viele Leute in der Stadt durch leichtfertige Reden hintereinander gebracht, so daß die sich untereinander bald vom Leben zum Tode bringen, schlagen und jagen

müssen. Darum habe der Rat durch den Bürgermeister Wassergrabe ihn bereits im Sommer den Dienst resignieren lassen. Florus aber habe ihm und dem Kapellan Ern Jakobus Schieue (später Genderichs Nachfolger in der Präpositur) eine trohige Antwort gegeben. — Hier hatte sich also viel Zündstoff unter den Honorationen aufgehäuft; die Entladung erfolgte bei einem Rindelbier des Glasers Heinrich Wittken, wo die Hauptfrau v. Kleist und Florus gemeinsam Gevatter standen. Auch Jakob Kleist war da und verleumdete mit dem Kapellan Schieue (= Schewe) zusammen den abwesenden Präpositus Genderich, der damals in der 7ten Woche vor seinem Tode war. Florus nahm als künftiger Schwiegerohn diesen in Schutz mit den Worten: „De absentibus et mortuis nil nisi bonum!“ worauf Kleist ihn einen verlaufenen Schelm schalt und ihm sein Glas Bier nach dem Kopfe warf. Da erwähnte Florus jenen Adler und Greifen mit dem Zusatz: „Die solches reden, stüsten unter Königen und Fürsten selbst Uneinigkeit und handeln unaufrichtig!“ Sprach's und ging heim.

Nun läßt v. Kleist durch den Notar Kone den Florus befragen, was, wieso und woher er etwas wisse von beiden Zeichnungen, und Florus gibt in Gegenwart Genderichs über alles Aufschluß, rückt auch die Blätter heraus gegen das Versprechen von 10 rl. u. a. m. zur Hochzeit mit Genderichs ältester Tochter. Aber v. Kleist bearbeitet nun Genderich, er solle dem Kantor Florus die Freite (Verlobung) aufgeben, bietet auch Bürgermeister u. Rat auf, den Florus zu entlassen, und mutet diesem selbst zu, er solle seine Aeußerungen, als in der Trunkenheit getan, abschwören. Dann wolle er ihn gleich morgen oder übermorgen zum Kapellan machen, auch im Schuldienst belassen. Wenn nicht, so werde er ihn auf dem Schlosse in die allerböseste Grube werfen, die im Gefangenenurm sei. Florus blieb aber fest, und nun ließ Kleist ihn mitten aus dem Unterricht durch Ratsbüttel und Schargenten holen und auf 3½ Woche ins Verließ werfen.

Nun begannen die gegenseitigen Beschwerden beim Herzog, wo die Stadtbehörden sich auf Kleist's Seite stellten. Florus beantragte für sich Freilassung und Wiedereinsetzung in den Dienst, für Kleist aber 1000 rl. Pön. v. Kleist verlangte „Abholung des Kerls“, Verweisung des Landesverrätters außerhalb der pommerschen und polnischen Grenzen, obwohl er verdiene, daß man ihm „den Kop abflan moßte“ oder Zeit seines Lebens gefangen hielte. In dem amtlichen Briefwechsel deckt v. Kleist noch recht intime Studentenstreiche des Florus aus seiner Meydeburgter (Magdeburger) Zeit auf. Ergebnis: Florus muß nach 3½ Wochen Gefängnis in Alten-Stettin vor Jochim v. Berckow erscheinen, muß, ohne

Einhaltung der Kündigungsfrist, einem neuen Kantor weichen darf zwar in Neustettin bleiben, muß aber geloben, ohne Vorwissen des Herzogs nicht außer Landes zu gehen, der Pfahlgeschichte nie mehr zu gedenken, noch sich fürder in Amtsgeschäfte zu mischen, bei Leibesstrafe! Ein neues Amt aber wird ihm in Aussicht gestellt. — Er wurde später, 1600, des neuen Präpositus Schewe Kapellan und hatte zunächst die Genugtuung, daß Richtvoigt, Bürgermeister und Rat sich bei ihm entschuldigten: sie hätten unter dem Zwange des Hauptmanns gehandelt. Er selbst kenne ja dessen Tyrannie! — Jakob v. Kleist aber wurde sofort ersetzt durch Hauptmann Franz v. Dewitz zu Belgard und starb erst 30 Jahre später im Privatstand, vielleicht hier in Neustettin.⁸⁾



4.

Der Schotten-Streit um Maria Stuart 1604

Ein Jahr nach dem Tode Elisabeths von England wurden Stettiner Hof und Konsistorium durch peinliche Beschwerden beunruhigt, die aus Neustettin über verletztes Nationalgefühl von Ausländern und Religionschädigung einliefen: Ausartungen eines gelehrten Streits auf der Hochzeitsfeier im Hause von Wilhelm Mehle zwischen dessen Gästen, dem „Schotten“ oder Hausierer Johannes Rohray und dem Kapellan Johannes Florus.

Dieser hatte durch einen anderen Schotten Wilhelm Schmal sich aus der Universität Frankfurt a Oder Bücher besorgen lassen und ließ sich durch dessen Landsmann Rohray aus der Herberge aus seinem dortigen antiquarischen Wanderlager das mitgebrachte Exemplar eines theologischen Tractatus analyticus aus der Relationes historicae des Jacobus Francius zur Ansicht bringen, das dieser gelehrte König von Schottland, England und Frankreich Jakob I seinem ältesten Sohn Heinrich gewidmet hatte. Kaum sah Florus das aufgeschnittene Titelblatt mit der Widmung, so erging er sich in höchst abfälligen Bemerkungen über diesen (kalvinistischen) „Bastard“ Maria Stuarts, über die verdächtigen Vertraulichkeiten dieser (katholischen) Schottentönigin mit dem „Allobrogischen“ Lautenspieler David, die zu einer Empörung des Adels, Aufhebung des Günstlings in ihrem Boudoir und, nachdem ihr Gatte, König Darnlay, in und mit seinem Bette durch Pulver in die Luft gesprengt war,

zur Hinrichtung Marias durch Elisabeth von England in London durchs Beil geführt habe. (Vgl. hinten Anm. 11.)

Zunächst hört diese 17 und mehr Jahre zurückliegenden sensationellen Neuigkeiten nur der Bärwalder Tappert. Dieser, verwundert, fragt den gerade wieder eintretenden Schotten, ob diese Schmähungen auf Wahrheit beruhen; und dieser nimmt empört sich seines gerade ein Jahr regierenden Königs Jakob so energisch an, daß Florus, hierüber empfindlich, mit schlimmen Beleidigungen gegen Schottlands Fürst und Volk antwortet; sie sind so volkstümlisch derb, daß ich auf den Abdruck verzichten muß. Rohray, kurz entschlossen, erklärt, Florus beim Herzog wegen Majestätsbeleidigung verklagen zu wollen, und benennt als seine künftigen Zeugen vor Gericht die 3 anwesenden Bärwalder, Tappert, Ehrlich und Elbenstund, und von den Neustettinern den Stadtkämmerer Mariin Pape, 2 Quadejakobs, M. Woike, C. Ventun, den Hochzeitsvater M. Mehle und H. Kroige. Nun wird Ern Florus der Boden zu heiß, und er geht in das andere Hochzeitshaus, wo beim Frei-Schlächtermeister Valentin Bey(ger) die andere Hälfte der Gäste, die Honoratioren, schmausen und trinken, nämlich des Bräutigams Vater, Präpositus Jakob Sch(i)ewe, der Brautvater Gabriel Lub(hec)ke, Pastor von Zamborst, Pinnow und Hasensier, ferner Fr. Schnabel, Jakob Rutz, M. Masske und die beiden Schotten, Peter Rohray und David Fergus(ow)en. Wieder schimpft Florus die Maria Stuart eine Mörderin und . . . ,so daß auch diese beiden Schotten als getreue Untertanen Seiner Majestät unter Drohungen sich derlei verbitten und ebenfalls sämtliche Anwesenden zu Zeugen nehmen. Der greise Präpositus war gerade draußen gewesen; als er bei Rückkehr ins Zimmer den Tumult gewahrt, testiert er mit Vergießung seiner Tränen sein merkliches Mißfallen ob seines Kapellanes Frevdel und Vermessenheit gegen seinen Gast, da er doch lieber Frieden machen sollte. Florus habe doch schon genug Unheil angestiftet zu Jakob Kleist's Zeiten (durch Aufdeckung der Fälschung jenes pommerisch-polnischen Grenzpfahles).

Am anderen Tage will Florus seine Behauptungen den Schotten gegenüber durch Berufung auf Jakob Typotius' Tractatus de salute rei publicae rechtfertigen¹¹⁾; doch hält man ihm vor: Dann hätte er dieses Buch lieber gestern gleich auf die Hochzeit mitbringen sollen. Er wehrt sich: Dann müßte ja jeder, der etwas erzählen will, mit Büchern fortwährend beladen sein, wie ein Esel mit Säcken. Uebrigens werde in den Schriften und Denkmälern der Geschichte gar nicht erwähnt, was z. B. auch über die voriges Jahr verstorbene Königin Elisabeth von England und deren Lebenswandel im Volksmunde umgehe; trotzdem seien solche exempla

einem Seelforger, wie er, der seine Schäflein in custodia halten wolle, nicht zu verübeln; denn sie wirkten wie Sporentische (instar calcarium).

Die Rohrays klagten nun durch den Hauptmann v. Putkamer; und der Herzog Bogislav ordnet den 4. 12. 1604 eine Untersuchung an. Bei dieser macht Sacellan Florus wunderfame Ausflüchte: Er habe vielmehr von einem König von Dennemark, Schott- und Engelland geredet; und dessen Mutter heiße gar nicht „Maria“, sondern Sophia, sei auch nicht tot, sondern vielmehr lebendig. Das Gesprächsthema sei gewesen: Gewaltfamer Tod von Fürsten, so z. B. der Goïsen (Guïsen) durch Henricus III Rex Galliarum, ferner dieses Königs Tod durch einen verräterischen Mönch, endlich die Ermordung König Sabastians von Portugal durch die Mauren¹²). So sei denn auch die Rede gekommen auf die gewaltfamen Todesarten bei König Darnley und Königin Maria von Schottland. — Nun geht Florus selbst zum Angriff auf die Schotten-Hausierer über und beschuldigt sie der Streitsucht: „Sie seien es, die häufig die Grenzen überschritten und Anlaß zu Mißverständnissen gäben: denn gegenüber ihren scotica idiomata komme man sich (wie) verraten (und verkauft) vor. Das Gold und die guten Reichstaler tragen sie aus dem Lande; sie lügen und betrügen mit ihrem Kramwerk wie die Blutigel, indem sie die Haut nicht loslassen, so lange sie nicht ganz ausgefogen sei.

Unter sich hätten sie verbotene heimliche Versammlungen und Kollegien, hätten eigene Richter und Schöffen, die Rechtspflege übten und Bruchkästen (Strafkassen) verordneten, und eigene Satzungen, auf Grund deren sie 4mal in jeder Distriktstadt die Streitsachen verhörten. Darüber komme die ordentliche Obrigkeit zu kurz. Besonders schlimm seien bei den vielen Tablitenträern die Vergehungen gegen das 6. Gebot. Sie rühmten sich sogar: vertreibe man sie aus Pommern, so würden doch ihre Kinder dort zurückbleiben, und zwar vulgo quaesiti, damit keiner Provinz ihre Sippschaft (prosapia) und ihr vor allen auserwähltes Volk (prae ceteris delectum genus) fehle.

Sie hekten in Krügen und sonst die Bauern auf, den lutherischen Pastoren nicht zu glauben, sondern sich vielmehr nach dem gelehrten Calvin in Wort, Glauben und Sakrament zu richten: Dessen Lehre trügen sie den Bauern vor, die nur mit dem einen Auge nach dem Pudel (dem Branntweinfäßchen der Schotten) schielten (soll wohl heißen: mit dem anderen nach den Lippen des reformierten Versuchers). Weist begannen sie mit dem Sturzgemüt (?) und dem Zweifels-teufel: 1) Daß sie sämtlich (sich) zu Gott nicht verstehen; 2) Menschen könnten nicht in Gottes Namen Sünden vergeben; 3) Exorzismus sei falsch und teuflisch; 4) von ihren

Sakramentslehren wolle er aus Abscheu lieber gar nicht berichten. Die Bauern hätten manchmal ihnen ihre Lästerungen mit (Wagen-) Rungen und Prügeln gelohnt. Wenn ihr „Budel einmal gerade still liege“, kämen sie wohl gelegentlich nach Neustettin zur Kirche, aber nur pro forma; und wenn sie einmal das Sakrament empfangen hätten, deuteten sie hinterher die Worte: „Hoc est corpus meum“ in ihrem Sinne um. Sie hätten gedroht: Florus und seine lutherischen Amtsbrüder sollten den Tag nicht erleben, an dem sie (die Schotten) unseres Sakraments teilhaftig werden wollten; von dem katholischen Prälaten in Lubsen könnten sie um 2 Groschen Absolution kaufen: eine abscheuliche Kezerei!“

Bürgermeister und Rat (unterfertigt von Consul Ventzke) nehmen sich gleichfalls ihres getreuen Seelsorgers Ern Florus gegen die kalvinistische Propaganda der Schotten an und bitten den Herzog, die klagenden Schotten kostenpflichtig zu Stillschweigen zu verweisen; durch solche Prozesse werde dem Kapellan nur seine Zeit fürs Predigtamt verkürzt.

Kein Wunder, daß bei der damaligen Spannung zwischen Lutheranern und Calvinisten die Schotten mit ihrem Drängen auf gerichtliche Entscheidung kein Glück hatten; vielmehr befiehlt H₃. Bogislav den 10. 1. 1605 dem Hauptmann, er solle 1) die Sache entweder gütlich beilegen oder zur Klage an das Konsistorium verweisen; 2) untersuchen, ob die Schotten die Dorfbewohner in Religionsachen zu verführen sich unterstehen, und ob sie verbotene Kollegia halten und besondere Rechtspflege und Gericht üben; 3) hierüber zu weiterer Verordnung Bericht einreichen. Das Ergebnis verlautet aus den erhaltenen Akten leider nicht; aber auch ohne solches ist die ganze Episode ein interessantes Zeugnis dafür, wie spät und doch schwer die Schatten der großen weltgeschichtlichen Ereignisse in unseren abgelegenen Weltwinkel fielen; wie konfessioneller Kampfgeist die Gemüter beherrschte und das Nationalgefühl färbte; nur daß bei den Schotten die Treue gegen den neuen reformierten König Jakob die Treue gegen dessen katholische Mutter Maria nicht zu tilgen vermochte. Ob nun das, was der streitlustige Ern Florus von diesen fremden Hausierern erzählt, wirklich alles wahr gewesen ist, muß nach manchen Proben seiner Aufrichtigkeit dahingestellt bleiben. Ihr intimer Verkehr mit den Honoratioren zeigt jedenfalls ein anderes Bild.



Der Polenlermen (27. 5. 1613).

Am 27. Mai 1923 waren es 310 Jahre, daß unsere Stadt durch einen Gerichtstag in vollen Aufruhr versetzt ward: eine der zahllosen Episoden in dem Jahrhunderte langen Vorpostenkampfe Neustettins gegen das übermächtige Königreich Polen, das unser Amt damals von Baldenburg über Hammerstein und Landed (mit einer kleinen Lücke bei Blagow) bis Tempelburg umspannte. Seine unsicheren Wahlkönige mit ihren ewig wechselnden Capitanei, Woywoden und Starosten und deren bewaffneten Gegenparteien, den Confederaten, hielten die Nachbarn in steter Unruhe und pflegten wenig Umstände zu machen mit des Pommernherzogs Schloßhauptleuten und Dorfschulzen oder gar Stadtbehörden.

Es war Ausgang der Pfingstwoche; die meisten männlichen Neustettiner waren pflügend oder Gerstenausfaat bestellend oder Vieh hütend draußen auf der Stadtsflur, die Honoratioren in der Preußischen Straße, an der Niesedopbrücke, zum Rindelbier beim Schneidermeister Nieliep versammelt. Da hub der berühmte „Polenlermen“¹³⁾ an, zunächst wie ein buntes Schaugepränge für die Kinder, Weiber und alten Männer. Der Dembinski, auch kurz Dembin genannt, nämlich Maż (Matthäus) Wrancke, zu Demmin erbessen, am Dolgensee hinter Rüdde, also ein polnischer Edelmann, hatte einen Streit mit den Söhnen des Soltenitzer Müllers Joeden (Joheden, Jodden), dessen Jodenmohle Jahrs zuvor der Rostocker Professor Dr. Lubinus auf seine berühmte Landkarte eingetragen hatte¹⁴⁾. Die Parteien wollten ihren Streit auf dem Neustettiner Schloß im Streithäuser vor dem Hzgl. Burgrichter Hauptmann Peter von Somnitz austragen. Der städtische Richtvogt, Bürgermeister Runo(w) oder Kohne (Kühne), war abwesend und hatte seinen Vertreter und Sohn, den Studiosus Juris und Herzogl. Notar Kunow junior, angewiesen, nur 4—5 Mann von jeder Partei zuzulassen. Statt dessen brachte der Pole nicht nur den polnischen Hauptmann von der Olden Balde (Baldenburg), den Adam Kabsitz (v. Kobbisz, Kabiszowski), auf Schönau, auch Kabiskerski und Kobzerski genannt¹⁵⁾, mit, sondern außerdem ein starkes Gefolge, als „wenn er zum Polnischen Tribunal nach Petrikau oder auf den Polnischen Reichstag von Krakow käme.“ Für die Joeden ritten als Zeugen 15 Edelleute aus dem Neustettiner Amt ein: 2 Söhne Frigens v. Lem(me)ke auf Threbbin, Söhne von Mary Lemke, 2 Wedelstede, Jan u. Jerzj v. Borua,

Christian v. Manteuffel, Stenzel v. Doringk, Martin v. Schiltberg, Adam v. Nebsick, Heinrich und Karsten v. Wolden mit zusammen 25 Reifigen und Knechten, 3 Wagen und 39 Reit- und Wagenpferden.

Mittags hatten die Parteien sich vertragen, und nun hielten die Edelleute gemeinsame Nachfeier als Gäste des Burgerichts-Sekretarius und Rentmeisters Johann Fritzsche. Die Wagen harrten den Nachmittag über ihrer Herren auf dem Steindamm zwischen Schloßgarten und Marktplatz, der Kobsitzische unmittelbar am Schloßgarten der Fürstin-Witwe Anna, der Mutter des regierenden Herzogs Philipp. Bald waren Herren und Reifige mehr oder minder trunken. Auf dem Schloßdamm ritten beim Abschied Pommern und Polen um die Wagen herum, die Herren mit vollen Römern und Wappen-Humpen in der Linken, die Büchse in der Rechten; die Polen in roten Laternkleidern, also wißden Zigeunern gleichend, lenkten die Pferde nur mit den Schenkeln. Unter Lärmen ging's Straße auf, Straße nieder, und die schaulustigen Frauen, Alten und Kinder wurden von der Erregung angesteckt.

Richtvoogt Kunow war mittlerweile in die Stadt zurückgekehrt und noch als Gast zum Nieliep'schen Rindelbier gegangen. Der Polenprozeß stand natürlich im Mittelpunkt der Gespräche. Ähnliche früherer Zeit wurden beim Trunk mit heißen Köpfen erörtert. (Vgl. Anmerk 19u Text). Was war das für eine Erbitterung gewesen, als vor 2 Jahren die Polenstädte Balde (-nburg), Hammerstein, Schlochau, Konitz, Jastrow, Friedland und Tempelburg angingen, auf ihren Märkten Neustettiner Waren einfach zu konfiszieren und die Händler gefangen zu setzen! Keine Beschwerde half; man mußte sich begnügen, seither Gleiches mit Gleichem zu vergelten gegenüber jenen übermütigen Grenzstädten! Neuerdings war ein geborener Flederborner, Hans Volck, sonst Pommereninck genannt, seiner pommerischen Heimat abtrünnig geworden und hatte von Polen aus mehrmals in seinem Heimatdorf das Malzhaus Ehalt Bönickes bestohlen. Gegen solche polnische Ausreiter hatten die 3 Neudörfer Flederborn, Wallachsee und Raßebuhr den Pommernherzog gebeten, ihnen zum Schutz ausnahmsweise ein Dorfgericht gnädiaft zu bewilligen. Dieser aber weigerte sich entschieden, an einfältige Bauersleute, die nie ein sonderliches (besonderes) Halsgericht gehabt hätten, ein solches zu vergeben, so sehr auch dorten ein öffentlicher Gerichtsstand „mehreren Schreckens und Abschews halben wünschenswert erscheinen könnte“. ⁶⁾ Darob große Enttäuschung, Verbitterung und Besorgnis für die Zukunft denn der 30jährige Krieg spukte schon vor: Die katholische Liga hatte, so munkelte man, um die Lutherischen zu kränken, in die Kurfürstentümer Sachsen und Brandenburg

und in das Herzogtum Pommern polnische Konföderaten über die Grenze gelockt, die im Dienste des Falschen Demetrius einen Kriegszug nach Moskau gemacht hatten. Als man ihnen nun hierfür den versprochenen Sold nicht zahlen wollte, durchzogen sie plündernd eigenes und Nachbar-Land. Gerade im Amt Neustettin war vor wenigen Wochen eine solche Konföderatka erschienen und hatte die alte Forderung von neuem erhoben: „Die von der Ostenschen Dörfer Hasenfier, Binnow und Burzen und Jakob Kleists Dorf Zamborst gehörten der Krone Polen“! So gab es reichlichen Zündstoff. Es war erst 7 Wochen her, daß am 6. April die weiffenburger Bürgerschaft hatte auf Herzogs Befehl am Rathaus in Rüstung unter Waffen treten müssen; da war sie vom Schloßhauptmann eist besichtigt und dann zum Preussischen Tore hinaus auf einen Berg und zurück geführt worden. Das hob das Selbstgefühl; die Nachricht vom Abzug der Konföderaten stärkte den Mut und die Hoffnung. Andererseits aber wurde allen bang ums Herz, daß am 17. April die gichtbrüchige Herzogin Anna auf Einladung ihres Sohnes aus dem Schlosse abgereist war, nach Stettin hin. Die Stadt kam seitdem sich verlassen vor, besonders die für ihre Sicherheit verantwortlichen Honoratioren beim Vespertrunk des Kindebieres.

Da fiel vom Markt her ein Schuß, und noch einer — mehrere! Der Stadtknecht Pagel mußte nach dem Rechten sehen und meldete: Bei dem Neustettiner Schotten-Hausierer Hille am Markt seien einige polnische „Schotten“ aus der Balde = Olde Balde = (Baldeburg); sie wollten etwas von dem Danziger Schießpulver kaufen, von dem Hille „1 oder 20“ Tonnen auf Lager habe. Damit schossen sie Probe. Die Soltnitzer Joeden, ebenfalls „Schotten“, fürchteten neue Mißheiligkeiten mit den obnehin leicht reizbaren u. heute besonders aufgeregten Polen; die hatten wohl an dem heute glücklich beigelegten Prozeß, so oder so, für längere Zeit genug. Sie baten den Hille inständigst, doch das Schießen einzustellen; denn sonst werde man wiederum sie, die Joeden, verantwortlich machen; aber vergebens! Auch Bürgermeister Kunow und Richtvoigt Fritzsche ließen dem Hille das Schießen bei 4—5 rl Strafe verbieten; denn „die Stadt ist nur mit Splitt und Stro gedeckt, und es ist dröge Zeit!“ Aber trotzdem fielen neue Schüsse. Da sagte um 6 Uhr beim Ausbruch Kunow zu Fritzsche: „Hille ist euer Schwiegerjohn und Tochtermann; soll ich ihn bestrafen?“ Der antwortete: „Ja, straft ihn auf Degen (Gedeihen) u. Wohl (Wohl)!“ ließ sich vom Ratsdiener Franz Pohl nach Hause und zu Bette bringen, um seinen Kauf auszuschlafen und

schloß die Haustür so zu, daß niemand sie öffnen konnte. Wo in diesen verhängnisvollen Augenblicken der dritte Bürgermeister, der 63 jährige Rutze (dessen Ehefrau s. 3. als „Hege“ am Brandpfahl endete) gesteckt hat, konnte hinterher niemand feststellen. Man munkelte, er habe sich versteckt gehalten und nicht finden lassen wollen. Jedenfalls war der rechte Augenblick zum Eingreifen verpaßt.

Raum hatten die Polen auf der Schloßinsel das Schießen gehört, so argwöhnten sie, es ginge von ihren Prozeßgegnern, den Soeden, aus, obgleich die ihr Losament garnicht am Markte bei Hille hatten, sondern bei ihrem Bruder Jürgen. Der Dembinski hat, unterstützt von v. Manteuffel und v. Döring, den Burggerichtssekretär Fritzsche, ihren Gastgeber, auch schießen zu dürfen. Der hatte nichts dagegen: „aber nicht nach der Stadt wärts, sondern nur nach der Gärtnerwohnung am Streizigsee!“ und gab ihnen sogar Pulver dazu mit den Worten: „Was geht die Stadt das an?“ Aber die Pferde auf dem schmalen Schloßdamm wurden doch scheu, und einige gingen durch, dem Marktplatz zu. Die Dämmerung war eingetreten, und die Straßen waren lichtlos. Da kam gerade von der Weide die Schweine- und Schafherde heim, „die kleine Huete,“ mitten unter die Pferdehufe von 4—6 Reitern, darunter Fritz v. Lemke. Das Feuer flog bis zum Rathaus, wie sie so schießend und einander zutrinkend, zwischen Fließ und Marktplatz hin- und hersprengten. „Die Konföderaten sind da und haben das Schloß eingenommen!“ dachte der Kapellan Ern Florus, der erschreckt aus dem Bette und zum Fenster gesprungen war. Es war aber nur ein getretenes Schwein, das gequiekt hatte, und 20 Schafe stoben auseinander und slohen nach Marienthron, wo man sie Tags darauf aus der fürstlichen Herde wieder heraussuchen mußte. Man nahm diesen Auftritt für absichtlich herbeigeführt. Hatte doch derselbe Hans v. Lemke Jahrs zuvor, gerade als „die Große Huete“ ausgetrieben wurde, hoch zu Ross 2 Rühr überritten und in den Stadtgraben gesprengt. Als damals der Bürgermeister Austin Rutze ihn zur Rede stellte, hieb er diesem mit der Peitsche über Gesicht und Leib und drohte, mit den Polen zusammen die Stadt durch Feuersbrunst ganz vernichten zu wollen¹⁷⁾. Dessen entsann man sich jetzt. Auch vom Neliop'schen Rindsbier kamen nun der alte Schulmeister Martinus Papa, Kantor Kaspar Kunow und Barbier Jacob Fritze, der Polnisch konnte, auf die Straße und trafen dort mit anderen Bürgern zusammen, die durch „Collationes“ Pfingst-Ende feierten. Fritze forderte einen Polenreiter auf, seine Leute zur Ruhe zu mahnen; der legte aber sein geladenes Rohr auf ihn an, so daß er in Martin Quadejacobs Haus flüchten mußte. Auch Max Schliepke trat

mit einem Kind auf dem Arm heraus an den Rinnstein u. bat den v. Lemke, doch zu warten, bis die armen Leute ihr Vieh herein hätten; aber der sprengte mit erhobenem Säbel auf ihn ein. Er mußte sich mit dem Kinde hinter einen Dunghaufen retten und wurde von der Hans Naffinschen ins Haus gezogen, aber so hastig, daß er sich auf dem Hofe rücklings liegend fand. v. Lemke aber richtete sein Rohr nun gegen die Kindelbieregesellschaft und ritt schließlich, verfolgt von Frauen und einigen Männern, zum Preußischen Tore. Man hatte nämlich Hellebarden, Fleischgabeln und „Bäume“ geholt, warf mit Steinen und rief: „Schließt den Könnebaum!“ (Schlagbaum). Diesen Befehl hatte der am Preußischen Tore wohnende Bürgermeister Rutze, wie allabendlich, den beiden Stadtknechten gegeben, Franz Schnabel und Nosennicke, der eben vom Stadtfeld heimkehrte. Sie hatten ihn aber erst nicht ausführen können; denn v. Lemke und v. Wedelstedt hielten durch 3 Berittene, die mit aufgesetztem und gespanntem Rohr, die Front nach der Stadt zu, hier hielten, mitten in dem dichten Gedränge, den Schlagbaum offen, damit man nicht sagen könnte, sie hätten die Ihrigen im Stiche gelassen. Wenn die 3 drohten, verdroh sich zeitweilig das Volk. Als nun das Schießen anhub, und die Herren, mit der Steine werfenden Menge hinter sich, ankamen, wurden auch die Reiter mit zum Tore hinausgedrängt, über den Stein(Kreuz-)Damm, am „Dri“ vorbei, und teils nach dem Scheunenberge, teils zum Hochgerichts- oder Galgenberge (Richtstiege oder „Rißigberg“). Nun erst wurde der Schlagbaum geschlossen. In die Steinwürfe war auch Jürgen v. Wedelstedt geraten, der auf Bitten der Anna Ventzke zum Marktplatz gegangen war, um Ruhe zu stiften und den fremden Reitern aus dem Gedränge zu helfen. Er erhielt selbst einen Hieb. Die Ventzkesche Tochter ruft: „Deht schlagen sie den Junker tot!“ Ihre Mutter läuft herzu, findet ihn blutend im Wortwechsel mit beiden Quadejacobs an der Fließbrücke und rief diesen zu: „Tut ihm nichts! Er hat keine Schuld.“ Auf einem herangezogenen Kahne rettete sie mit Hilfe ihrer Tochter, der Magd und der Schotte-Wilhelmschen den Verwundeten zum Tor und auf seinen Wagen. Seine beinahe tödlichen Verwundungen wurden im Königer Landburg protokolliert (die Länge der Wunden gibt der Schreiber am Rande mit entsprechend langen Strichen an). 2 Polen, die sich auch als unschuldig bezeichneten, nahm Barbier Fritze in seinem Hause am Tor in Schutz und schrieb ihre Namen „mit Blac (Tinte) und Papier“ auf. Ihre Pferde entliesen; aber er holte ihnen neue und verhalf ihnen überhaupt zum Fortkommen. Auch Adam v. Nebsick und Christoph v. Borna wurden verwundet und gänzlich entwaffnet. Dem

alten Martin v Schiltberg zerschlug man an der Brücke seinen Wagen, und er drohte, er werde sich an der Stadtsflur schadloß halten.

Von diesem ganzen „Parlament“ und „Scharmüchel“ wußten Adam v. Kobsitz und Jochim v. Lemke nichts; sie fuhren, vom Burg-Sekretarius verabschiedet und bis zur Kanzlei geleitet, erst ^{1/2} Stunde später, nach 8 Uhr, ab. Nun schlossen sich der Fürstliche Landreiter Erdtmann Nedess und Fürstliche Jäger Wilhelm als Begleiter an. Sie fanden den Schlagbaum geschlossen und Peter Brache mit seinem ganzen Leibe darüber liegend. Der 50jährige Jäger der Fürstin Anna, Schloeder, der den ganzen Tag auswärts im Dienst gewesen war und noch nichts gegessen, nur ein Glas Bier getrunken hatte, mahnt den Stadtknecht zu öffnen, da v. Kobsitz freie Fahrt verlangte. Der alte Rektor Pape sagte zu ihm: „Euch soll kein Leids widersfahren; aber die Lemkes sollen, was sie heute getan, vor dem Fürsten verantworten!“ Ebenso machte dem Jochim Lemke Barbier Fritz Vorwürfe, daß sein Bruder Hans ihrem Vater solchen Kummer mache, wo ihnen doch eben erst die Mutter gestorben sei. Der läßt sich das nicht bieten, und flugs bedrohen Beide einander mit Rohr und Hellebarde. Nun schreit der Haufe: „Und Du sollst uns entgelten, was die anderen getan!“ Die Fleischgabeln und Hellebarden der Bürger werden aber pariert durch die Füchsen der Geleitsreiter, Schleinitz aus Remda in Thüringen und Urban, in rotem Rock auf Grauschimmel. v. Kobsitz ruft: „Laßt mich! Ich bin doch niemandem etwas schuldig und würde es doppelt ersehen.“ Da ruft aus der Menge hervor Jochim Dumke, ein 28jähriger Ratsverwandter: „Doch; meinem Schwager Bolemann 50 Gulden!“ und stößt mit der Hellebarde v. Kobsitz nach dem Leibe. Gegen ihn hebt Jochim v. Lemke sein Rohr; das packt aber Dumke und hält es fest. Doch v. Lemke tritt ihm gegen den Leib, so daß er zurücktaumelt und an des Schweinehirtens Hand zappel. Dumkes 3 Hellebardenstöße pariert nun v. Lemke mit der Pistole, bis Schleinitz die Hellebarde festhält. Nun mischt sich der Stadtknecht ein und ruft Schleinitz zu: „Gebt die Hellebarde frei! Dumke ist ein Ratman;“ und die Menge schreit: „Schlahe tot den polnischen Schelm! Schlahe rein tot!“ Nun steigt v. Kobsitz auf Rat seines Reiters Schleinitz aus dem Wagen und kriecht unterm Rönnebaum hindurch mit den Worten: „Ich lasse Euch Wagen u. Pferde; aber sie sollen Euch teuer zu stehen kommen“. Zu seinem Schutze legen die Diener ihre Haken (Rohre) an und ziehen die Hahnen, während die beiden Herren sich nach dem Steindamm entfernen. Dumke aber schlägt die Feuerrohre aus der Richtung; ja als der Schlagbaum nun endlich auch für die

Wagen geöffnet ist, und die Reiter hinter ihren Herrn her damit abziehen, versetzt Dumke dem einen von ihnen, dem Thüringer Schleinitz, einen Hieb durch den Hut hindurch, mit einer langen Kopfwunde, und einen anderen Hieb mit einer Fleischgabel über den Arm. Schleinitz holt seinen Herrn ein und meldet ihm: „Seht, diese Wunden erhielt ich Euretwegen“. Da macht v. Kobsitz feiert mit den Worten: „Das will ich enffern (rächen); oder ich will kein ehrlicher Kobsitz geboren sein!“ Also Herrentreue gegen Mannentreue. Begleitet von seinen Dienern, geht er zurück, dem aufgeregten Volksschwarm entgegen. Vorauf geht Joachim v. Lemke mit gespanntem Pistol und ruft: „Ihr Stettinischen, Ihr Schelme und Diebe!“ Am Tor setzt er dem Barbier Fritze vor dessen eigenem Hause das Rohr auf die Brust; der schlägt's aber mit der Hellebarde hinweg, und der dabei stehende Lorenz Quadejakob ruft: „Bist du wieder da, Lemke, du Schelm? Weißt du wohl, was du getan hast?“ Lemke: „Gar nichts habe ich getan“. Quadejakob: „Sunker, seid Ihr ein guter vom Adel und ein ehrlicher Kerl, so kommt heran!“ Lemke (zurücktretend): „Ja, Narren sind die, die unter den Haufen kommen. Wiltu etwas, so komm her!“, Da kam Mag Wranke als letzter der Fremden dazu, stieg vom Pferde, das die Eisen verloren hatte, und gab es einem Knackseer Jungen zum Halten. Er trat mit gespanntem Rohr und gezogenem Degen unter die Streitenden, hörte, was los war, und beteiligte sich an den Vorwürfen wegen des Zurückhaltens der Wagen und des geschlagenen Reiters. Barbier Fritze legte beruhigend ihm die Hand auf den Arm und sagte: „Sunker, mit Euch haben wir nichts zu tun; nur mit den Schelmen, den Polen und den Lemkes und mit Kobsitzens Dienern.“ Während des lief die verfolgende Menge hinter dem Graben und bei den Scheunen herum nach dem Rüdlichen Wege, um die Wagen abzufangen. Die Diener merkten das aber und mahnten ihre Herren, dem zuvorkommen. Da eilten v. Kobsitz und v. Lemke weg, bestiegen die Wagen und fuhren über den Richt- oder Galgenberg nach Rüdde wärts. Wranke war von ihnen durch die Menge abgedrängt, auch von seinem Pferde mit dem Jungen, und in dem Getümmel allein zurückgeblieben.

Da fiel an einer anderen Stelle ein Schuß, der, wie sich nachher herausstellte, ein Menschenleben hinwegraffte. Gleichzeitig aber hatte Wranke in der Notwehr nach einer anderen Richtung, auf Wrucks Scheune zu, sein Rohr abgeschossen, nach Paul Nettkes Schuhknecht (Lehrling) und nach Karsten Böttcher, ohne jedoch jemanden zu treffen; denn beide hatten sich rechtzeitig zur Erde geworfen. Das Lot (Blei) hatte Joachim Dumkes Sohn Martin das

Schlenbein gestreift und war daneben liegen geblieben. Da hört man, Krull sei totgeschossen. Dieser verheiratete Pöttergeselle stand beim Pötterosen seines Vaters Drewes Krull, dem Tumulte zuschauend, und beteiligte sich an den Steinwürfen gegen Kobsitzens rotröckigen Schimmelreiter Urban. Dieser schoß auf 1 Rute Entfernung ihn durch den rechten Arm u den Kold (Koller?) in die Herzgegend, wo das Löde (Lot, Blei) stecken blieb. Der Schuß war dem Stadtknecht Nossenike so nahe am Mund vorbeigegangen, daß der ganz voll Pulver wurde und noch 8 Tage schmerzte. Da nach diesem verhängnisvollen Schuß Urban schnell seinem Herrn nachritt, blieb der Mordverdacht auf Wranke haften, und Dumke rief: „Schlagt ihn tot; er hat Krullen geschossen!“ Wranke erwidert: „Wenn ich so viel in meinem Rohre hätte, wie ich nicht drin habe, so soltu auch schubeln!“ dreht das Gewehr herum und holt gegen ihn weit zum Schläge aus, erhielt aber selbst von hinten einen Hieb; das Rohr fiel Dumke zu Füßen, so daß aus der Lade ein Stück heraus sprang. Nun rissen den Wehrlosen im Nu Weiber und Gesellen zu Boden und zerschlugen ihm den Kopf. Er wickelte sich in seinen Latersmantel und umfaßte Schutz suchend Fritzes Füße. Dieser nahm ihn in Schutz, erhielt selbst einige Schläge, aber zog ihn in sein nahes Haus, verbürgte sich auch für ihn und seine Unschuld, als Bürgemeister Kone durch seinen Sohn, den Juristen, und den Stadtknecht jenen verhaften und aufs Rathaus schaffen ließ. Säbelscheide und „ein umhängend Zeichen“ blieben in Fritzens Haus zurück, der ihm 3 Tage, für je 1 rl., seine Wunden verband. Die erste Nacht leisteten ihm Heinrich und Kersten v. Wolde Gesellschaft; oder vielmehr, er blieb auf ritterlich Ehrenwort bei ihnen. Am andern Morgen aber verlangten die Fürstlichen Schloßbeamten, da der Rat der Stadt z. T. an dem Lermen schuld habe, also Partei sei, Wranke's Entlassung aus der „Bestridung“. Aber auch nach dem Verschwinden Wranke's vom Schauplatz kam noch keine Ruhe über die Stadt. Denn als Wranke schon beiseit, und v. Kobsitz $\frac{1}{2}$ Stunde aus der Stadt heraus war, erscholl von neuem Geschrei: „Die Polen halten am Hochgericht (Galgenberg) u. wollen in die Stadt einfallen und Wranke befreien“. Darum befahl der Bürgemeister Rutze dem Stadtknecht Pagel, die Sturmglocken zu ziehen, und dem Stadtknecht Horn, er solle auf der Straße umrufen, daß jeder Bürger sich mit seinem Gewehr bereit halte; wirklich haben sie so die ganze Nacht gewacht. Es war aber blinder Lärm: nur der alte Fürstliche Jäger Schloeder war von Wilhelm Mühle's Tochter gebeten worden, dem v. Kobsitz nachzulaufen und zu melden, daß Wranke gefangen genommen sei. Er holte die Polen $\frac{1}{2}$ Meile vor

der Stadt auch ein, „bei der Mellangk,“ und erhielt zum Lohn für die Kunde 1 Dütten Trintgeld. Die für Wranke's Freilassung angebotene Kaution wiesen Bürgemeister und Rat zurück und drohten am 29. 5. 1613 dem Hauptmann mit Beschwerde über den Mord und Friedensbruch beim Landesfürsten und bei des Kaisers Majestät, unterzeichnet von Jakob Kompellike, den 4-Gewerken, Marten Halweg u. Christian Minckewitz, Bürgern von Nst., vor dem Advocatus tisci, in dessen Haus auf dem Steindamm. Die Fremden anderseits beschwerten sich wegen vorsätzlichen und gewaltsamen Bruchs der pacta inter Regnum Poloniae et Ducatum Pomeraniae, den die Neustettinischen schon oft vollbracht hätten. Den 5. 7. 1613 befahl H3. Philipp ernstliche Untersuchung und schickte als Advocatus fisci erst Johann Sidtmann¹⁸⁾, dann Ploentzig. Als am 30. 5. 1613 Herzogin Anna Bürgemeister und Rat zur Verhandlung zum 1. 6. 1613 auf ihr Fürstliches Leibgedingshaus beschieden und befohlen hatte, jeder Bürger solle (als Zeuge) sich bei 10 rl Strafe einheimisch verhalten, um vor den Fürstlichen Beamten, dem vorführenden Bürgemeister und dem Stadtschreiber über den Friedensbruch und Krulls Mörder vernommen werden zu können, da gaben Jochim Stecker, Georg Koeneke, Martin Pape und Martin Quadejacob zu Protokoll: nach ihrer Ansicht müsse die Sache dem Herzoge selbst vorgelegt werden. v. Kobsitz war nicht erschienen. Die Amtleute waren, weil sie ihrerseits die Stadtbehörde für Partei erklärten, einverstanden. Das Ergebnis der hiesigen Untersuchung ist nicht erhalten. Jedenfalls stellte sich Wranke's Unschuld an Krulls Tode heraus. Als dessen Weifen sich beim Rat über die Freilassung des „Mörders“ Wranke beschwerten, wurde diese Beschwerde scharf zurückgewiesen. Anderseits beschwerte der Rat selbst sich beim Herzog darüber, daß gerade wieder bei der letzten Verhandlung in der Stadt und Scheunenvorstadt, trotz der Feuergefahr bei der Strohbedachung, der Adel, namentlich Nikel Kleist von Glienke, die ganze Nacht so geschossen habe, „als wenn es gegen die Türken ginge“; und „das alles um solcher Lumpenjahe willen, wie die mit den Soltzniger Müllersknechten, den Joeden, eine sei“. — Ueber den Erfolg der Beschwerde verlautet in den späteren erhaltenen Akten nichts.

Aber die früheren Akten zeigen, für den ständigen Leser nicht weiter auffallend, für das größere Publikum aber sicherlich überraschend, daß auch von dem 1613 er Polen-Lermen das Wort gilt: „Alles schon dagewesen!“ Es gibt schon aus dem Jahre 1607 ein Aktenstück¹⁹⁾ „belangend den Lermen so in der Stadt Neustettin zwischen der Bürgererschaft und etlichen Polnischen vom Adel, als Adam v. Kabsitzen, Jürgen v. Wedelsteten, Matthias Wrancken u. a. entstanden“;

und in diesen 137 Foliosseiten „Seditiones in N.“ verlangt unterm 3. 10. 1607 Herzog Philipp von Christoph Kobzleski, Kastellan zu Bratislaw auf Krojante, daß er ungesäumt die dem Müller (Joeden?) abgenommenen Pferde und Fohlen zurückgebe. Also schon 6 Jahre früher hatten die Grenzhändel einen ähnlichen Polen-Uermen verursacht.

5 Jahre darauf begann der 30-jährige Krieg, und ganz andre ungeheure Eindrücke löschten die Erinnerung an diese mehr lärmenden als blutigen Episoden aus dem Pommerisch-Polnischen Grenzkriege rasch aus dem Gedächtnis hinweg. — Aus dem 18ten Kriegsjahre haben wir eine Art Neustettiner Abreßbuch oder richtiger Kataster, das hier noch abgedruckt sei.



U n m e r k u n g e n :

¹⁾ So z. B. von mir: „Neustettin in 6 Jahrhunderten“ S. 192 f. (1. Seite) und bei Knyte—Kraß, v. Kleist III 3, S. 57 f., wohl ebenfalls aus Raummangel.

²⁾ Stettiner Archiv I 93 Nr. 67a fol. 8 f.; Nr. 57 fol. 1—32, 84, 97, 117—160, 171 ff.; II 17 Nr. 21 fol. 14 ff.

³⁾ In seinen interessanten Kulturstizzen aus dem Neustettiner Hegenbrand („Aus Pommerns Herzogstagen“ 1902, S. 14—35); vgl. d. Vfrs. „Neustettin in 6 Jahrhunderten“ S. 376**).

⁴⁾ Denn die Stadt hatte seit 1578 „Die volnkömliche Gerichtsbarkeit an Handt und Hals“.

⁵⁾ Stettiner Archiv II 7 Nr. 21 fol. 44 . 47 . 53. Auf unserer alten Kirchenglocke steht statt Ruhe „Rune“. Er lebte noch 1613.

⁶⁾ d. h. etwa Hammerstein, Jastrow, Tempelburg . . .

⁷⁾ Staatsarchiv Stettin: Stettiner Archiv II 7, Nr. 143, fol. 1—24.

⁸⁾ Knyte—Kraß, v. Kleist III 3, 58, wo das Uebrige fehlt.

⁹⁾ Staatsarchiv Stettin: Stettiner Archiv II 7 Nr. 122.

¹⁰⁾ Latelnischer Wortlaut s. u. Anm. 11.

¹¹⁾ Fol. 196: In Scotia dubium non est, quin David Allobrox Mariam R(eginam) testudine demulcens [an tenerius (eam) adama (ve) rit, non exploro] primorum animos ostenderit. Sublatus igitur in Gynaeeo (gynaecium = Kemenate, Boudoir) est, et Rex (Darnley) subiecto pulvere tormentario (Geschlühpulver) cum lecto sublatus. Regina mortis a popularibus condemnata et tandem capitali sententia ab Elisabetha, Angliae regina, securi percussa.

¹²⁾ Jac. Typotius, Tract. de salute reip., Fol. 244: Quod si priscorum Principum atque rerum publicarum principia, successus, ruinam intueri non lubet, quanquam pudet, en iacet

Sebastianus Portugaliae Rex, telis Maurorum confossus. En Maria Scotiae regina subiacet securi. En Henricus tertius Galliae et Poloniae rex a Monacho occisus (Jacob Clement).

¹³⁾ Stettiner Archiv II 6 Nr. 371 fol. 210 (27. 5. 1613); II 7 Nr. 66, fol. 15—119 (29. 5. 1613 ff.) (Parlament und Unruhe, so sich zwischen ehlichen Potnischen und Preußischen vom Adel und deren Aufwärtern und Dienern an einem (Teil) dann auch den Bürgern und Einwohnern des Städtleins Nst. am and eren Teil hat zugetragen.“)

¹⁴⁾ Die Photographie im Heimatmuseum zeigt sie N. Ö.lich von Soltnik u. Stadtwald.

¹⁵⁾ Knyple—Kraß, v. Kleist III 3, 57⁶³⁾; seit 1613 war er Schwiegervater Peters v. Kleist auf Zamborst und Klingbeck, woraus sich vielleicht sein oft bemängeltes zweideutiges Verhalten im Grenzkampfe erklärt.

¹⁶⁾ St. A. II 6 Nr. 179 fol. 1—14.

¹⁷⁾ 7. 7. 1613: St. A. II 7 Nr. 66 fol. 119. (Bericht von Bürgemeister u. Rat an den Herzog).

¹⁸⁾ Stettiner Archiv II 6, Nr. 371 fol. 210.

¹⁹⁾ im Staatsarchiv Stettin u. St. A. II 7 Nr. 66.



6.

Hausbesitzer-Verzeichnis behufs Kriegs-Besteuerung 1636.²⁰⁾

I. Verndell: R i k verndell.

Ganze Eruen (Erben)
 Peter Radduste, iß wofte
 Hans Naffin
 Thoms Gercke
 Jasper Naffin
 Jochim Hafensuß, iß wofte
 Maß Quadejakob
 Claus Bulbrugge
 Dauides Klohesche, iß wofte
 Marten Schiltbergk
 Der Bonine hus, i. w.
 Jakob Klohen erue (i. w.)
 Lafrengk Klohe
 Ghim Winclay
 Hans Quadejakob
 Peter Klohe
 Herzberges huß
 Ghim Quadejakob
 Hans Rahenhagen
 Ghim Teses erue (i. w.)
 Abraham Pannetote
 Jürgen Wendeman
 Marten Dommete
 Philip Lepke
 Simon Scheuesche (Sche-
 Henning Tefe [wefche]
 Marten Berlaute

Sa. 20 Erue (6 wöfte)

Halue Eruen (Halbe Erb.)

Michel Quadejakob
 Thoms Compelcke
 Jacob Compelcke
 Marten Klage
 Peter Pandite
 Bernhowen huß
 Jochim Bockweite
 Jürgen Winclay

Sa. 8 Halue Eruen

II. Verndell:

Preußische Verndell
(Ganze Eruen)

Jacob Boleman
 Hans Krumholt
 Jürgen Rahte
 Claus Starke
 Matthiis Pape
 Peter Brudefsche
 Franz Galow
 Drewes Pape
 Franz Lepke huß, wofte
 Jürgen Scheuen huß un-
 Hans Krolle [erbuwet
 Marten Dommete
 Bartholmus Scheuesche
 Paul Scheue
 Maleken huß
 Drewes Brach
 Drewes Rohne
 Marten Pape
 Ghim Mandite
 Jacob Stremmel
 Lorenz Schiltbergische
 Jürgen Milete
 Bartholmus Bruden huß

21 ganze Eruen (2 wöfte)

Halue Erue:

Marten Brucke
 Marten Rahenhagen
 Jacob Compellete
 Paul Brute
 Radduste i. w.
 Peter Dommete
 Heine Köhle
 Hans Radduste
 Drewes Benkte
 Jacob Compellete
 Peter Rahemer

11 halue Eruen (wöfte)

III. Slot Verndell
Ganze Eruen:

Dimies Kokenbeter
 Jochim Reske
 Simon Gerecke
 Marten Kohn i. w.
 Peter Brache
 Franz Berlaude Erue (i. w.)
 Drewes Brachefsche
 Jasper Rahtenhagensche
 Scheuesche Erue (i. w.)
 Hans Dummelesche
 Maß Paßer
 Drewes Klohe
 Otto Pandite
 Peter Ratte
 Steffen Scheue
 Christof Wassergrabe
 Marten Brache
 Marten Brandt
 Lewes Rohne
 Jacob Milete
 Jacob Stormer
 Jürgen Könete
 Jasper Besche
 Jacob Bulow

19 (1) ganze Eruen, 3 wöfte

²⁰⁾ Stettiner Archiv II 49 nr. 51 = nr. 33 vol. 6. „Die Ritterschaft Neustettinischen Quartiers in p(uncto) liquidationis.“ — Besteuert wurden nicht Vermögen oder Einkommen, sondern die bebauten Straßen-Grundstücke, und zwar mit „1 fl.“ (Gulden) die Voll- oder Ganzen Erben (ungeteilten 2-Familienhäuser); mit „ $\frac{1}{2}$ fl.“ (in der Urkunde auch j, aber mit Querstrich), die Halberben (1-Familienhäuser); „Wofte, Wöfte“ = Wüst, d. h. „ z. 3. ungebaut“. Verndell = Stadtviertel, Quartier, polizeilich unterstehend einem der 4 (manchmal 5!) Biertelmesser oder „Bier-Herren“. (Stadtgeschichte S. 35 f.)

Slotverndell.

halue Eruen:

Simon Strammel
 Loms Edtwart
 Jürgen Ruže
 Paul Ruže
 Jochim Dengin
 Peter Klaygesche
 Christoff der Schneider
 Marten Birchow
 Hans Holstesche
 Marten Gorbandt
 Matthis Kriuwalle (valle)
 Hans Bley
 Loms Scheue
 Peter Pannekoke
 David Kruse
 Loms Schluue (Schlwe)
 Meister Lorenz
 Die Sadelor
 Chm Raddoste
 Michel Schmetel
 Hans Klage
 Simon Dusingt
 Dremes Dusingt
 Mileken Döchter

Sa. 24 halue Erue.

IV. Belgardisch Verbeil.

ganze Eruen:

Paul Raddoste
 Clemmar (i. w.)
 Jochim Schlichtingt
 Jasper Dusingt
 Chm Ballure
 Hans Bracch
 Jacob Mandefe (i. w.)
 Hans Mandefe
 Michel Benzke
 Claus Kloze (i. w.)
 Matoes (?) Bötin
 Simon Raddoste
 Davidt Roggan
 Dines Brucke
 Jürgen Pamereningt
 Jacob Roggan
 Garsten Pamereningt
 Melcher Duadejacob
 Marten Barch
 Paul Rindeke
 Davidt Leter
 Matthis Barlauke
 Daniel Kloze
 Simon Hinke (i. w.)
 Peter Wotzeche

Maž Leter

Jacob Mandefe
 Augstin Ruže
 Hans Matthewes i. w.
 Michel Wokhesche
 Maž Schlaite
 Matthis Duadejacob
 Marten Pape

28 ganze Erue (5 wöft.)

halue Erben.

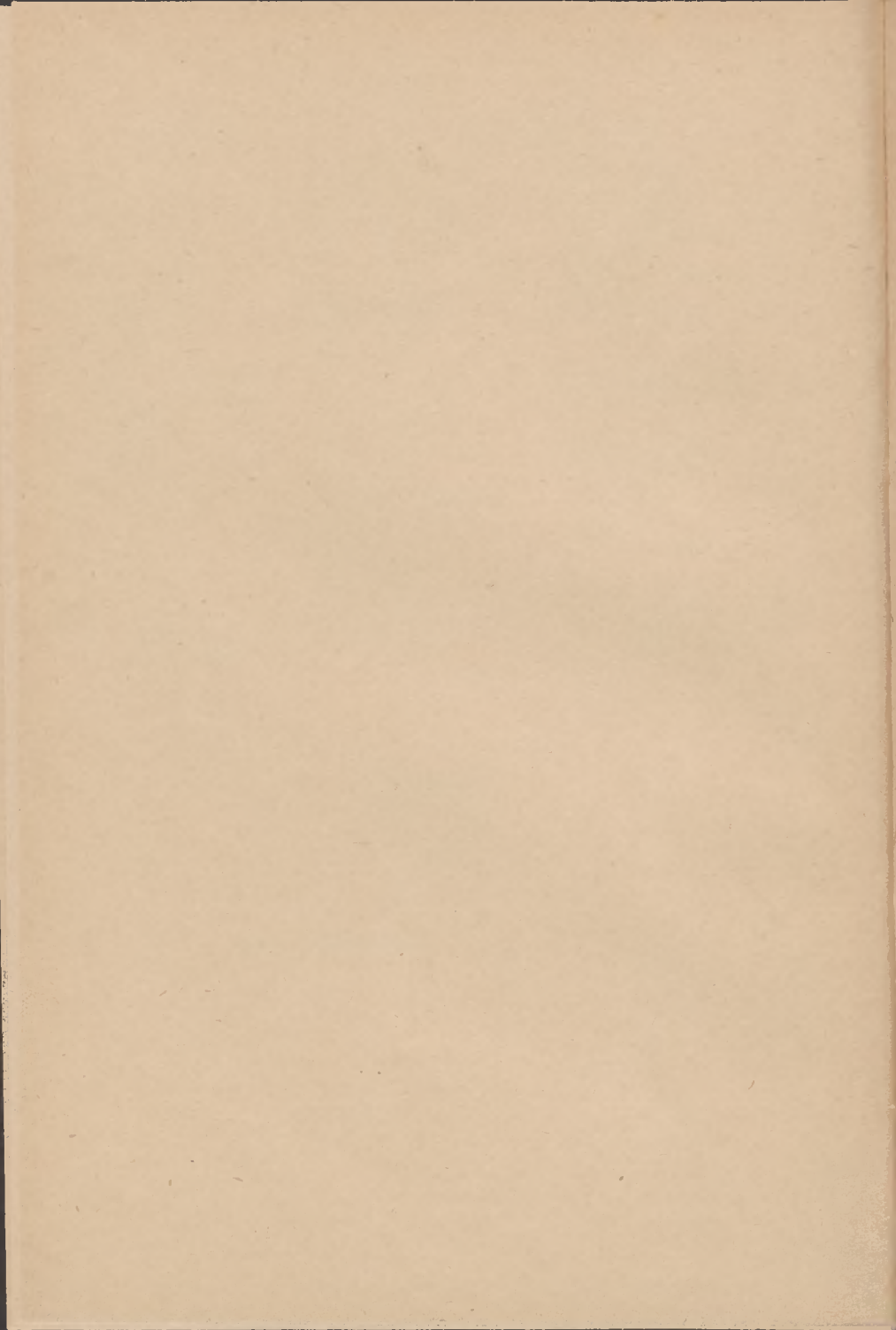
Jasper Ratte (i. w.)
 Orban Rindeke
 Lessen Kleist
 Chm Pamereningt
 Phillips Mandefe
 Jacob Paghelt
 Chm Dražke
 Jacob Rindeke

7 halue Eruen. (1 wöfte)

Mithin überhaupt 106 Boll-
 und 52 Halberben; einschl.
 der 7 „wüsten“ insgesamt
 165 Hausstellen.



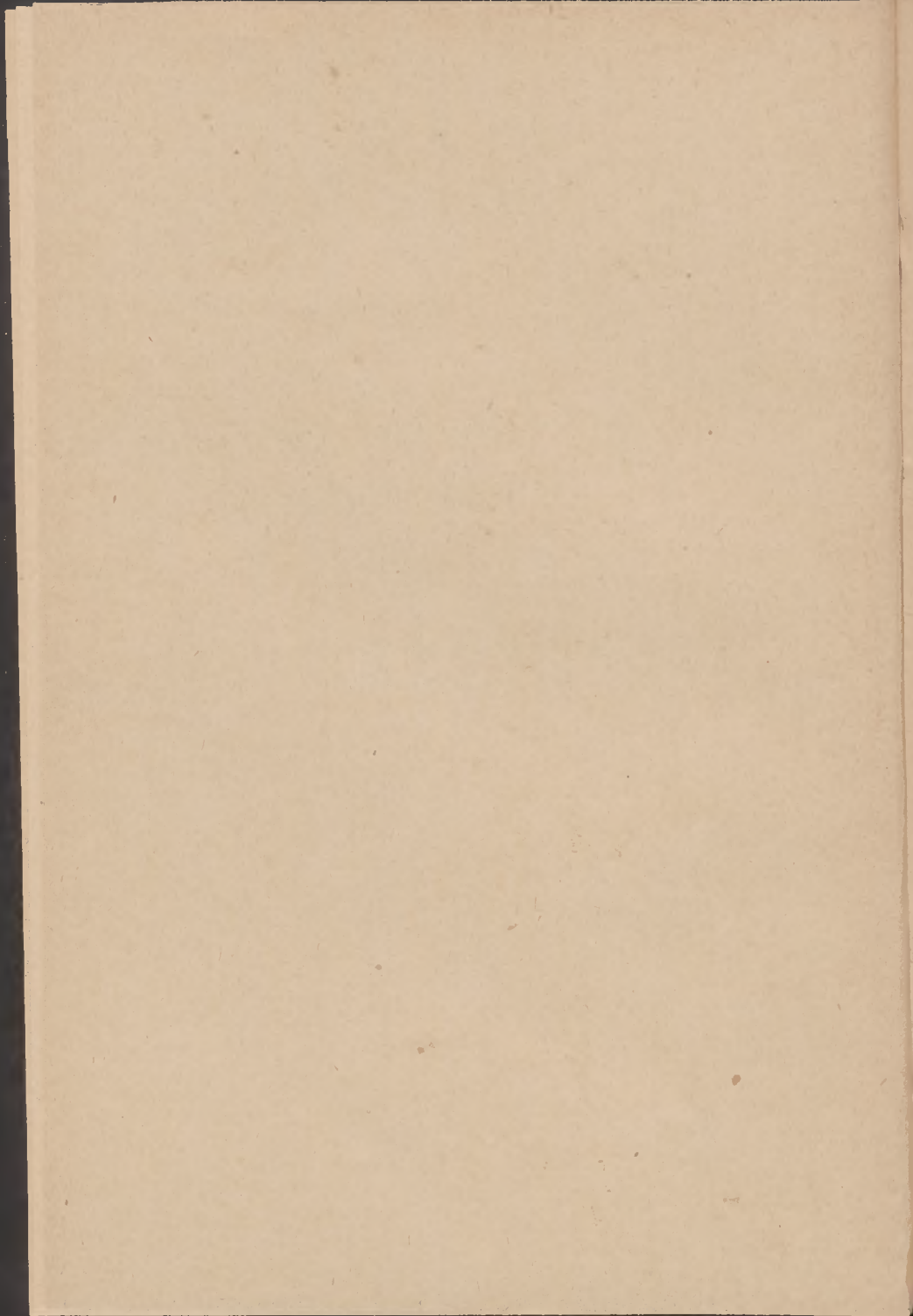
M U Z E U M
SZCZECINEK
ul. Księżnej Elżbiety



Friedrichs des Großen
Bilmseesenkung

von

Prof. Dr. K. Tuempel
in Neustettin



Mit der fridericianischen Bilmsee-Senkung¹⁾ beschäftigen sich in der Fachliteratur nur drei Zeugnisse. Kurz nach ihrer Vollendung (1780—83) druckt Konsistorialrat Brüggemann (Ausführliche Beschreibung des Herzogtums Vor- und Hinterpommern II 2, 1784, S. 728: „Setzt wird der Bilmsee abgelassen . . .; die dem Amte Neustettin gehörigen Wiesen und Brücher, die 400 Mg. enthalten, werden trocken gelegt, auch 6000 Mg. an Land dadurch gewonnen . . ., worauf Holländereien und Familien angefetzt werden sollen.“) Stadtssekretär Wilcke=Neustettin aber, der das in seine „Chronik von Neustettin“ 1862 übernimmt, druckt „600 Mg. Neuland“; und Archivar Dr. Kraß „Die Städte der Provinz Pommern“ übernimmt das wieder 1865 mit der Zahl „4000 Mg. Wiesen und Bruchland gewonnen“ — 3 starke Abweichungen, die Aufklärung erheischen. Noch charakteristischer für die hier herrschende Unklarheit ist die berühmte Veröffentlichung des Ministeriums für Handel und Gewerbe „Über die Wasserverhältnisse der Provinzen Pommern und Westpreußen 15. 5. 1902“, 4 Teile Text und Tafeln: Auszug aus dem vortrefflichen grundlegenden Bericht des Professors Holzachen über seine Bereisung 1901 und über das auf sein Ansuchen hierfür ihm zuvor „auf ministerielle Anordnung zur Verfügung gestellte, bei den Behörden vorhandene einschlägige Material“ (S. 2 des westpreußischen Textes). S. 69 steht: „Der Bilmsee, der größte der vier Seen (Streisig, Bilm, Birchow, Dolgen) scheint mehrmals gesenkt worden zu sein: im Jahre 1779/80, ferner 1844 um 3½ Fuß und in den Jahren 1891/2 durch Räumung des . . . Rüd-

1) Vgl. B. St. N. F. XXIV/XXV S. 257 ff. — Dasselbst bitte zu lesen: S. 263 3. 9 v. o.: ungebührlich, böhmisch. S. 263 3. 11 v. u.: zwei Zimmerkamine statt: Zweizimmerkamine. S. 264 3. 10 v. o.: als statt also. S. 264 3. 10 v. u.: Loci statt Lori. — ²⁾ Ein Jahr vor dem Fälligkeitstermin meines Stadtbuches, der 600-Jahresfeier 1910, mußte ich die in Berlin mir zur Verfügung gestellten umfangreichen Bilmsee-Archivalien vorläufig zurückstellen, da diese Spezialfrage mich zu viel Zeit gekostet hätte, und begnügte mich mit den Brüggemannschen Zahlenangaben, als dem Ereignis gleichzeitig und anscheinend aus Akten geschöpft. Als ich nämlich 1905 Neustettin zu bearbeiten begann, war ich nicht darauf gefaßt gewesen, daß 1910 eine Säkularfeier stattfinden würde; denn damals suchte man das Gründungsjahr noch zwischen 1190 und 1372.

dom-Kanals . . . Mit dem bisherigen Verfahren schei-
nen besondere Vorteile nicht erreicht zu sein". —
1901 mußte also keine Behörde mehr etwas von den fridericiani-
schen 9 Fuß, geschweige denn von der verhängnisvollen, jahrhun-
dertelangen Wassersnot einer geborenen Wasserstadt, noch von den
wirklich erheblichen Vorteilen, die Neustettin durch jene Sen-
kung zuteil wurden; nichts von der vorausgegangenen Senkung
durch Friedrich Wilhelm I. um 2 Fuß, durch die Preußens größter
innerer König, wie in manchen anderen Dingen, seinem großen
Sohne den Weg gewiesen hatte.

Von 1727 bis 1786, Friedrichs Todesjahr, hat dieses Problem
genau 60 Jahre lang und beinahe ohne Unterbrechung die Be-
hörden beschäftigt: jetzt ist alles vergessen und versunken, in 5080
Folioseiten Akten mit über ein Duzend Karten. Kürzlich klagte
mir ein Regierungs-Baumeister, Dr.-Ing. vom Wasserbauamt, er
habe sie vergeblich gesucht, — an falschem Orte. Er interessierte
sich für die amtlichen Projekte der seit 1902 ministeriell geplanten
18 Turbinen-Staueiheranlagen an der Rüdow, angeregt durch
Professor Holz' amtliche Erhebungen. — So dürfte es nun, nach
195 Jahren, an der Zeit sein, ihren Inhalt in den Hauptsachen dar-
zulegen, schon um weiteren schiefen Urteilen vorzubeugen. Die
knappe Fassung im folgenden trägt den Zeitverhältnissen Rechnung.

Die ersten amtlichen Maßnahmen dienten dem am Westufer
gelegenen Rgl. Amts-Vorwerk Galow. 1727 14. 5. berichtet
namens der „Kommission wegen Einrichtung des Amtes Neustettin
zur Generalpacht“ Kriegsrat und Landbaumeister Dames über
seinen Revisionsgang durch Galows Lücher und Brücher, Dämme
und Gräben, der nur durch ausnahmsweise trockene
Witterung ermöglicht sei. Gleichwohl habe der Vilmsee so
hoch gestanden, daß auch die höchsten Ufer von Wasser fast
überstehen; bei Herbst- und Winterszeit müsse der Vilm vollends
alles überschwemmen. Aufräumen des (Galower) Grabens helfe
da nichts. Ursache: der Rüdow-Müller zu Gr. Rüdde (an dem
einigen Seeausfluß) habe, obgleich seine unterschlächtige Mühle
bloß 4 Fuß Gefälle benötige, auf eigene Faust 6 Fuß gestaut.
Dames' Vorschläge, Vertiefung des 124 Ruten langen Galower
Grabens (Westufer) und Senkung des Mühlengrundbalkens (Süd-
osten) befürwortet die Pommersche Kriegs- und Domänenkammer
bei Sr. Majestät (13. 10. 27). Erst muß jedoch die annoch fehlende
Vermessung des Galow-Bruchs durch Landmesser Auen nachgeholt
und die Kostenfrage geregelt werden. Departements-Chef v. Nag-

mer revidiert persönlich Amt und Örtlichkeit, worauf die Pommerſche Kriegs- und Domänenkammer 5331 Reichstaler zu den bereits 26. 2. 28 ausgeworfenen 150 Reichstalern in Potsdam beantragt, wozu Amtmann Krüger jährlich 10% seiner Pacht beizusteuern sich erboten habe. Das erschien aber zu wenig; man hielt ihm seine glänzenden Einkünfte vor¹⁾; und auch der Rüdow-Müller wandte ein: dicht vor dem Rüdow-Ausfluß, unmittelbar oberhalb seiner Mühle, hemme ein Sandberg unter Wasser die Strömung und zwingt ihn, seinen Fachbaum 2 Fuß höher zu legen und so das Wasser fürs Rad zu stauen. Nachdem Amtsrat Stecker aus Spandow wiederholt zur Befichtigung der Wasserschäden für Amt und Stadt Neustettin dahin geschickt war, zeichnet er ein Profil des Rüdowlaufes: links im Bilm den von Dames 15. 7. 35²⁾ gefundenen Sandberg und nach rechts 4 unterschlächtige Mühlenräder auf 4 treppenartig abfallenden Flußbettstufen. Dames empfiehlt auch im Interesse der Stadt und der Amtsdörfer und -Mühlen, sowie überhaupt eine Abzapfung des Sees um 5 Fuß. Die Kammer stellt an Sr. Majestät den entsprechenden Antrag (19. 7. 35) und erzielt die gewünschte Kabinettsordre (9. 8. 35). Die bewilligten Kosten betragen „596“ (oder „569“) Reichstaler. Krüger sollte nach Jahrzehnten (1770) seinen gezahlten Beitrag noch einmal entrichten, da sich keine Abrechnung vorfand inſolge der Spolierung durch die Russen 1758. Ja, es entstanden Zweifel, ob die Senkung der Rüdowschen Mühlen-Arche damals wirklich vollzogen sei. Er bewies diese aus getreuer Erinnerung, trotz hohem Alter, und berief sich zur Bestätigung auf die Tatsache, daß die bei Galow gelegenen Amts- und Stadtwiesen seitdem nicht mehr beständig (!) mit Wasser überschwemmt, sondern urbar, trocken und brauchbar seien, der

¹⁾ „Gelegentlich der Revision in Galow kamen Fleischer von Dresden, Leipzig, Berlin; haben fett Vieh geführt, auch viele 1000 Stück Schweine, so mit Korn gemästet, von dem Oberamtmann Krüger wohl mehr als 1000 Stück, gekauft.“ Krüger habe erklärt: Er könne sein fettes Vieh alles im Hause los werden, ohne es zu Märkte treiben zu müssen, wenn er nur so viel hätte! (Schonholz 31. 5. 31 an Pommerſche Kriegs- und Domänenkammer.) — Krüger macht dem gegenüber 1. 9. 33 an Se. Majestät geltend: Es habe soviel geregnet, daß er auf 50 Mg. Wiesen nicht eine Senſe habe anſetzen können, sondern alles unter Wasser stehen lassen müsse; und von dem, was er nachher noch ausgeflöhet habe, sei ein gut Teil noch verdorben. — ²⁾ Im gleichen Juli der Landmesser Balzar (Balthasar) gelegentlich der Revision des Auenschen Plans des Galow-Bruches: durch Herunterlage des Bilm und der Gräben könne man ihn austrocknen; doch würde sich dann die Grasnarbe mangels der gewohnten Nässe verlieren!

Zweck also erreicht sei. — Freilich 1780 „war nicht der geringste Effekt mehr davon zu verspüren, daß damals der Bilm einige Fuß gesenkt war“. (Die eingehende Schilderung Herings ist weiter unten wiedergegeben.). Jedenfalls war die Gegend wieder zurückverfallen in die Zeiten von 1310—1735, und Krügers Genugtuung hat sich 1770 wohl mehr auf die Umgebung seines Amtsvorwerks Galow bezogen, als auf die übrigen beteiligten 11 Amtsvorwerke und 18 Amtsdörfer oder gar die Stadt Neustettin¹⁾.

Nur 16 Jahre ruhte die Frage. In Fluß brachte sie wieder 9. 3. 50 Fr. (v.) Dreyer²⁾ in einem „Promemoria über den Verlauf der Pommersch-Polnischen Grenze“ an das General-Direktorium. Er beantragte Verlegung der Rüddischen Mühle vom südöstlichen Bilm-Ausfluß flußabwärts südlich an die Zarne-Mündung (Süringsforth), um der Überschwemmung der Bilmseeufer abzuhelfen und ein großes Terrain nutzbar zu machen. Fortan handelt es sich nicht mehr um einige Schutzmaßregeln für einen Amtsvorwerk-Wiesenbruch, sondern um einen Eroberungsfeldzug gegen das seine Grenzen überschreitende Element, um Gewinnung fruchtbaren Neulands. 35 Jahre später hat Friedrich der Große die Senkung um 9 Fuß auf Staatskosten vollendet und den 260 Bürgern und Einwohnern der Stadt Neustettin je 1 Acker, 1 Seewiese und 10 Reichstaler zu einer Kuh geschenkt. Aber in der Zwischenzeit entgleiste und stockte das Unternehmen immer wieder, weil wechselnde Privatunternehmer, meist aus Beamtenkreisen, es mit allgemeineren staatswirtschaftlichen Ideen verknüpften, die sie den Branischen Traditionen des Hohenzollernhauses entnahmen, ohne sich genügend zu vergewissern, ob wirklich in diesem Falle auch die unerläßlichen Vorbedingungen gegeben seien.

¹⁾ Quellen (s. das Verzeichnis am Schluß!): Akten-Verzeichnis Nr. 2: fol. 1—51, 93 f. (Profil); Nr. 6: fol. 130, 150; Nr. 9: fol. 44 ff.; Nr. 10: fol. 5; Nr. 16: Hering 13. 6. 80; Nr. 17, 2: fol. 70, 75. — Für das Spätere lasse ich die Nachweise ungedruckt, zur Raumersparnis, obgleich sie sich über die 5080 Folioseiten z. T. recht unglücklich verteilen. — ²⁾ gez. „Fr. Dreyer“; es muß aber der Verfasser des Cod. Dipl. sein, damals schon 2 Jahre beim General-Direktorium als Geh. Finanz-, Kriegs- und Domänenrat. Verblüffende Lokalkennntnis verbindet sich in seinem Gutachten mit Kenntnis der Urkunden von 1408—1609 u. a. Er schreibt: „Ich habe alles in der großen Charte vor etwa 5 Jahren verzeichnen lassen.“ Damals war er noch Wirkl. Kriegs- und Domänenrat von Pommern und kannte als Direktor des Kösliner Kriminalgerichts offenbar hier jede Mühle und jedes Grenzmal, Sörungen und Fließe. — Geadelt war er schon 1734.

Diese Leitgedanken waren: einerseits innere Kolonisation, Ansetzung fremder (polnischer) Ansiedler in Dörfern oder „Holländereyen“ auf dem See-Neuland; — anderseits Kanalisation: Verbindung von Seen und Flußsystemen zur Herstellung von weitreichenden Wasserverkehrsstraßen, so zwischen Ostsee und Weichelpolen mittels Persante (!) und Rüdow über die Wasserscheide zwischen Persanzigsee und Streizig-Vilmsee hinweg (!): ein Papierprojekt nach Karten ohne Nivellement. — Der König stellt sich so lange, wie möglich, hinter diese, wenn auch noch so abenteuerlichen Projektenmacher, treibt meist ungeduldig, trotz gnädiger Formen, den Instanzenzug zur Eile an und verliert, selbst wenn ein Plan an Schwierigkeiten der Finanzierung scheitert, ihn nicht aus den Augen. Man hat den Eindruck, daß er Selbstdenker und anschlägige Köpfe begierig sucht und aufgreift, auch sehr wohl verstehen kann, wenn sie, um den eigenen leeren Beutel zu füllen, mit Staatsgeldern und bei möglichst geringen Pachtsummen Amtmann einer selbstgegründeten Kolonie zu werden trachten, der sie dann vielleicht selbst den eigenen Namen geben. Sein Mißtrauen gegen die Bürokratie scheint fast ebenso groß zu sein, wie das der Behörden gegen solche, Immediatgesuche zu Duzenden einreichende, problematischen Existenzen, die auf die Lieblingsideen der immer zu praktischen Reformen bereiten Majestät gewandt eingehen, um mit ihnen zu spekulieren. Die Entscheidung trifft der König schließlich bei persönlicher Besichtigung 1772ff. Seine lebendige und Leben weckende Persönlichkeit wirkt auch in der Ferne auf die Bittsteller und Einreicher der vielen Immediatgesuche, die oft in gar naiver Weise ihres Herzens Falten vor ihm öffnen. Dadurch gewinnen die trockenen Akten eine ungewöhnliche patriarchalische Wärme und z. T. familiäre Intimität; sogar eine Dame greift ein; ein Ehevertrag spielt hinein; persönliche Erinnerungen müssen verlorene Akten ersetzen; Verleumdungen, arge Zudringlichkeiten kommen vor; Verwirrung und Gegensätze nehmen scharfe Form an. Der König befiehlt: cito! citissime! Reitende Boten und Polizei erscheinen. Die knappe Wiedergabe hier läßt all das kaum ahnen. — v. Dregers Promemoria geht nach 3 Tagen an die Pommersche Kriegs- und Domänenkammer zum Bericht. Diese erinnert sich wohl, daß im September 1746 mit Neustettin wegen Ansetzung einiger Familien in wüsten Gegenden verhandelt, und dem Magistrat 1754 Überlassung des Stadtwald-Borwerks Friedrichshoff an die Stadt-Serviskasse versprochen war, daß den 15. 1. 51 aber derselbe Magistrat „dem Verlauten nach“ verlangt habe, daß

der Stadt=Bruch (= Vilm=Bruch) zur Ansetzung einer gewissen Anzahl Kolonisten ausgemessen und eingeteilt werde, und berichtet dann entsprechend nach Potsdam (15. 1. 51). Schon 24. 1. ergeht durch Staatsminister v. Blumenthal Kabinettsordre m. p. an die Kammer, dementsprechend förderfamst zu verfügen. Geschieht; Stettin fragt Neustettin: woher die Vermessungskosten zu nehmen seien (5. 2.), und Magistrat erklärt 20. 7.: „1. Wir haben keinen einzigen guten Groschen dazu; zu Ansetzung von Kolonisten ist keine Gelegenheit; 2. die auf dem Stadtfeld hütenden 5 Rgl. Vorwerke würden am meisten darunter leiden; die städtische Nahrung aber durch Ansetzung von Dörfern auf Stadtfeldern doppelt so viel geschädigt, als Nutzung gebracht werden.“ v. Blumenthal läßt die Rahdung einstweilen ausgesetzt bleiben. Am 17. 8. 52 aber verfügt Zinnow im Namen des Königs in Berlin an die Stettiner Camera: „Detur dem Winkelmann zur Resolution, was dieser verfügt!“ und extrahiert dieses Kriegsrats erste Eingabe, der dann ungezählte umfängliche weitere folgten. Winkelmann hatte sich angeblich associiert mit dem Amtmann Neumann=Zossen (damals Pächter des Baron v. Bernizobreschen Gutes Tornow). Diesen hatte er zum Vilm gefahren; nun erbietet er sich, mit ihm zusammen den Vilm abzuzapfen, allerdings nicht ganz: dazu sei er zu tief (20 Fuß und 24 Fuß maß 1754 Baltzahr) — es müsse ja auch Fischgrund bleiben — aber etwa 1 Klafter = 12 Fuß (d. i. so viel, als wirklich dann der nahe Gellinsee abgelassen ist, wo jetzt die fridericianischen Kolonien Wilhelmshorst und Auenfelde liegen). Sein Umfang betrage an 5 Meilen (= überschätzt, selbst für die gewundene Uferlinie). Der Wasserspiegel decke nach Baltzahrs Schätzung im Juli 1735 1200 Hufen, nach eigenen 1100 = 33 333 Mg. (richtiger 33 000; auch überschätzt). Davon wolle er durch Abzapfung mindestens drei Viertel trocken legen und verteilen auf:

1. 200 anzufiedelnde Familien, und zwar

100 zu je 120 Mg. :	12 000 Mg.
100 zu je 50 Mg. :	<u>5 000 Mg.</u> zusf. 17 000 Mg.
 2. 4 neue Vorwerke (oder polnische Familien)

zu je 3666½ Mg.	14 666 Mg.
-------------------------	------------
 3. als Rest=See zur Befischung lassen 1 667 Mg.
- zusammen 33 333 Mg.

Noch vor Wintersanbruch will er den Rüdowstrom vertiefen, dem See die Zuflüsse abgraben und nach einem beiliegenden Situationsplan umleiten. Eine Hinterpommersche Rahdungskommis-

sion, die Kriegsräte v. Hirsch und Sprenger, unter Fürst Moriz von Dessau beichtigt die Rüddische Mühle (Südöstlicher Ausfluß) und den See und lehnt das Projekt ab wegen der sandigen und z. T. steinigen Beschaffenheit des trockenzuliegenden Seegrundes, sowie des schlechten Anblicks, den überhaupt die Umgebung biete. Darauf legt v. Blumenthal die Sache ad acta, aber: „Aufzubewahren!“ Winkelmann behauptet zwar, „die Kommission habe ihm beigespflichtet“ (unter Widerspruch Sprengers); und Neumann, der mittellos ist, sucht sich einen anderen Associé, Fr. A. v. Webern aus Sachsen, obwohl er bis da Winkelmann, als „einen, ungeachtet seines hohen Alters, mit lebhafter Einsicht begabten und, wengleich schlecht angeschrieben, doch ehrlichen Mann“, der Pommerschen Kriegs- und Domänenkammer empfohlen hatte. Winkelmann stellt 6000 Reichstaler Mitgift seiner Gattin als Kaution, gedenkt die anzusiedelnden 150 (!) Familien auf 6 Neudörfer zu verteilen, weist auf Neustettins Schädigungen hin, die alljährlich 1500 Reichstaler betragen; aber eine eigenhändige Kabinettsordre des Königs befiehlt Abweisung der Supplikanten; doch „solle die Sache, trotzdem sie ihm ziemlich weitläufig und windig vorkomme, weiter examinirt werden“. Die Aufmerksamkeit wendet sich jetzt der Stadt Neustettin selbst zu: der Erweiterung des Stadtwald-Vorwerks und der Überweisung seiner Einkünfte an die Stadt-Serviskasse, wozu 1753 Reinhard eine Karte machte. Aber die Bürgerschaft witterte hier eine Intrigue des Amtmanns Krüger, dessen „Herden und Hirten Stadtweiden und Bürgergut heimfuchten, und dessen Beamte durch Kauf und Tausch sich in den städtischen Grundbesitz eindrängten“, und verbaten sich Urbarmachung des Stadtbusches wie des Stadtbruches. So ruhte diese Frage bis 1772: eine Folge des Mißtrauens einer starken städtischen Partei gegen den Kgl. Amtmann. Neumann schildert dagegen unbeirrt weiter der Pommerschen Kriegs- und Domänenkammer die Wassersnot: „Es ist in dortiger Gegend eine ausgemachte und ohnedies begreifliche Sache, daß der Vilmsee, wenn er im Frühjahr aufgetauet (ist), durch das geschwollene Eiswasser und durch den vielen Schnee und Regen nicht nur gewaltig aufschwellet, sondern auch bis an die Rüddische Mühle alle Wiesen dergestalt unter Wasser setzet, daß von dessen Menge und Gewalt die Mühle selbst in Gefahr kommt. Das Gefäll ist (dann dort) 18 Fuß, das halbe Gefäll 9 Fuß. Zieht man einen Graben, so wird die

Macht des Wassers geschwächt; aber die Rüdow=Mühle darf nicht demoliert werden“ (23. 6. 54). Aller sonstigen in dortiger Gegend geplanten Beförderung des Verkehr werde — das sei eine ausgemachte Sache — gedient werden durch Ablassung des Wilmssees, soweit eine Ableitung tunlich sei. Er erbiethet sich, 2 Dörfer und 25 (oder 50) fremde Ansiedler anzusetzen, wenn ihm der ganze Wilmssee bis an die Rüddische und Sparseeische Mühle mit dessen möglicher Nutzung nach seinen natürlichen Grenzen erb- und eigentümlich überlassen werde, desgleichen das alte Neustettiner Schloß. Der König befiehlt dem Kammerpräsidenten v. Aschersleben 28. 6. 54, „die Sache ohne alle Parteilichkeit selbst zu examinieren und dem Entrepreneur deshalb keine unnötige Weitläufigkeit und Schwierigkeit zu machen, vielmehr den Kontrakt baldmöglichst zustande zu bringen“; worauf v. Hirsch meldet: Neumann sei 1754 als Associé Winkelmanns (1752/3) abgewiesen worden. Nun meldet sich Winkelmann als Autor des Plans: er habe den Neumann auf seinem Wagen und auf seine Kosten zum Wilmssee gefahren und ihm treuherzig seine Absicht offenbart; und nun erschleiche der sich eine Kgl. Kabinetts=Ordre! (13. 7. 54 an die Pommerische Kriegs- und Domänenkammer). Der König aber befiehlt, Neumanns Sache zu untersuchen, und, da die Kammer ihn nicht finden kann, auch außerhalb Stettins zu suchen: dreimal, 1. 8. bis 29. 8. (!). Auch Winkelmann solle noch einmal ein Angebot machen, da Neumann das seinige ermäßigt habe. Winkelmann erbiethet sich nun zur Ableitung der sechs starken Fließe, die dem Wilmssee mehr Wasser zuführen, als der eine Rüdow=Abfluß bewältigen könne; ferner die Wasserfahrt von Tempelburg nach Neustettin zustande zu bringen (!); denn man müsse die ganzen dortigen Seen, die durch große (!) Ströme verbunden seien, zur Hebung des Handels mit Polen ins Auge fassen und z. T. umleiten¹⁾. Außer 60 ausländischen Ansiedlerfamilien wolle er 16 Wollspinnerinnen ansetzen, mit Wolle und Flachs beliefern, ihnen Geläß zur Logierung am Neustettiner Schloß anbauen aus den Steinen der Mauern, mit denen dasselbe umgeben sei, und Unterhalt reichen lassen aus den Ein-

1) 16. 12. 52 hatte er sogar behauptet, die Persante fließe nicht nur nach Kolberg hin, sondern auch bis in die Neze (sol), könne folglich von da noch viel weiter nach Polen hin leicht schiffbar gemacht werden, und der Handelsverkehr mit dieser Krone füglich etabliert werden.

künftigen des eigentlichen Unternehmens, dergestalt, daß nach seinem Ableben das Neustettinische geistliche Ministerium und Gymnasium über diese Stiftung nachdrücklich (Aussicht) erhalten und das Nötige dabei wahrnehmen sollen. Er beruft sich auf die zweifache Priorität 1. der von Sr. Majestät an ihn ergangenen Kabinettsordre (28. 12. 53) und 2. der Idee überhaupt, die ihm Neumann nur dolose abgeloct habe, ferner auf sein Mehrangebot und verheißt, die Mitgift seiner Frau in das Unternehmen zu stecken, worauf die Kammer freilich nicht eingeht. Als neuer Associé wird nun ein Holländer Koo in in Vorschlag gebracht, dessen Vermögenswerte allerdings in Holland festliegen: wiederum „unannehmbar“. Der König befiehlt nunmehr „wiederholentlich und ernstlich“ der Kammer die Einreichung des geforderten Berichts (10. 10. 54) und erklärt, er sehe nicht ein, wozu man . . . dem Neumann die Entreprise durch die Kaution unnötigerweise schwer machen wolle; er befehle in Gnaden, dahin zu sehen, daß die Pommerische Kammer dem Neumann zur Erreichung seines Zweckes ehender beförderlich, als dann-bey (?) vielleicht über Nebenabsichten hinderlich seyn müßte. Aber des Staatsministers v. Blumenthal Gegenvorstellungen dringen durch: 17. 10. 54 weist Berlin Stettin an, daß sowohl Neumann als Winkelmann bis zur Stellung genügender Kaution ausscheiden. 7. 11. 54 weist v. Blumenthal den Neumann ein für allemal zurück. Aber Oberamtmann Krüger-Galow wird doch durch den Vize-Kammer-Direktor Sprenger vertraulich befragt, ob denn nicht er mit einem der Beiden, Neumann oder Winkelmann, die Sache gemeinsam übernehmen wolle. Denn dadurch würde (so lautet 16. 11. 54 der Auftrag der Kammer für die nächste Sprengerische Fahrt nach Neustettin) Krüger sich bei Sr. Majestät ungemein rekommen; und darum zweifle Kammer nicht, daß er sich diese Gelegenheit nicht wiederum würde aus der Hand gehen lassen. Aber Krüger hat (so meldet 7. 1. 55 v. Hirsch) soeben seine Frau verloren, ist ganz gebrochen und will sich in seinem Alter nicht auf ein so weit ausschauendes Unternehmen eintlassen, da 1. seine aus Torfgrund bestehenden Uferwiesen durch Ablassung des Wassers unfertig werden würden, 2. die jüngst abgebrannte, 1753 eben wieder neu aufgebaute Küddow-Mühle dann wieder abgerissen werden müßte, obgleich Privaterbe und Eigentum des Müllers im Werte von 1000—1200 Reichsthalern; 3. Bauholz für neue Kolonistenhäuser fehle. Zudem seien 4. die Ufer und somit wohl auch der Seegrund nur Brücher mit Kies, Sand und ziemlich großen Steinen,

so daß eine Trockenlegung sich nicht lohne, wie ja auch die anderen Wiesen bei Neustettin, Galow und Brandschäferei moorig seien. — v. Hirsch widerrät daraufhin ebenfalls die Ablassung; der König jedoch befiehlt Krüger 17. 1. 55: bei jetzigem gutem Frostwetter zu untersuchen und fördersamst zu berichten über 1. die Tiefe des Bilmsees an mehreren Orten; 2. wie tief unter Wasser die Bodenflächen und Banken liegen; 3. über den Grund dieser Flächen, sowie der größeren und der gewöhnlichen Tiefen; 4. falls in den Tiefen ein weicher Modder befindlich: wieviel Fuß Modder an mehrsten Orten vorhanden sei. Aber bevor noch Krügers Amtsfischer Dumke und Zimmermann die Unterlagen zu seinem Berichte (31. 1. 55) liefern können, meldet die Kammer an v. Aschersleben: Die Ablassung sei zu widerraten wegen Unsicherheit der Balance, Kostspieligkeit des Ankaufs von Privatmühlen, überhaupt des sandigen, moorigen, steinigen Bodens. Winkelmann aber, der sein Projekt scheitern sieht, wendet sich bittsuchend an den Geh. Staatsminister, Ober-Marschall, General-Postmeister Grafen Gotter, Erzellenz, darauf hinwirken zu wollen, daß die Pommerische Kriegs- und Domänenkammer die seinerseits auf ein Jahr angebotene Kaution von 4000 Reichstalern (im ganzen 6000 Reichstaler), die seine Frau mit ihrer Mutter zu leisten übernommen, annehme: er werde darauf eine andere stellen, die er von Sr. Majestät allernächst werde exhibieren können. Er habe durch solche Unternehmungen zur Förderung des Handels mit Polen viele Mühe und Kosten gehabt. Die Fischpacht im Bilmsee bringe nur 47 Reichstaler. v. Gotter entspricht dieser Bitte in liebenswürdiger Weise. Er werde im Falle der Genehmigung mit der Winkelmannschen Erkenntlichkeit gegen die Kammer seine eigene verbinden. Er sei gewohnt, seine Hilfe dem bedürftigen Nächsten nicht zu versagen, und Winkelmann sei ein durch seine Projekte fast verarmter, aber ehrlicher Mann. (In der langen abkürzungsreichen Titelunterschrift ist nur lesbar: „Inrplmstr.“ = Inrplmstr.) 29. 1. 56 erbiethet sich als Associé zum Etablissement am Bilmsee Ad. Fr. v. Mühlenfels in Strazburg, Am., mit Familie aus Schwedisch-Vorpommern stammend. Er wolle auf dem Grunde der ab(zu)lassenden Seen, insonderheit des Bilm, 50 neue Einwohner, und vor dem alten Schlosse zu Neustettin, dessen Gebäude viele Jahre unbewohnt gestanden haben, weitere 15 etablieren, da es sehr förderlich sein würde, wenn soltanes schädliche Gewässer, das Amt und Stadt bisher vielen Schaden zugefügt habe und gleichwohl wenig einbringen

soll, abgelassen, urbar gemacht und mit Menschen besetzt, das alte Schloß aber zu zwei Dritteln konserviert würde. Er bittet um Übertragung der Seefischerei im Amte (!) Neustettin und des Schlosses erblich iure emphyteuseos et coloniae perpetuae. Er wird abgewiesen, da Winkelmann als Associé nicht zugelassen werde. v. Mühlensfels ist offenbar gar nicht im Bilde.

Den 29. 3. 59 erklärt v. Blumenthal summarisch: während der Kriegsunruhen könnten bis zum hergestellten Frieden keine neuen Entreprisen angefangen oder akkordiert werden. Denn Winkelmann war doch wieder (16.3.59) mit Vorschlägen gekommen: Die Stadt Neustettin könne, wie anders üblich, sehr wohl zu den Kosten des zwischen Bilmsee und Stadtrevier zu ziehenden Entwässerungsgrabens mit der Hälfte herangezogen werden, da sie ja den Vorteil haben werde. Wie gewaltig geschrien worden sei von Amt und Stadt Neustettin über das Wasser, das ihre Wiesen und Hütungen überschwemme und unbrauchbar mache, das sei eine landkundige Sache, davon im Archivo Camerae ganze Volumina Actorum angeschwollen seien. Obwohl daselbst commissiones in loco gehalten, und ziemliche Summen Geldes zur Remedierung solchen Übels verwandt seien, habe man gleichwohl solchen Querelen abzuhelpen nicht verstanden; bis auf diese Stunde könnten ihre Wiesen und Hütungen durch das Vieh nicht ausgemöddert werden, sondern das Meiste müsse vielmehr mehrmalen ohngebraucht stehen bleiben. Wenn gegen seine geplante Kolonie von 65 (!) Ausländern die Stadt protestiere mit dem Hinweis auf die Bestätigung ihres Brau- und Schankrechts innerhalb 2 Meilen durch eine Kabinetts-Ordre vom 31. 12. 46, so stehe dem gegenüber fest, daß solches Privileg im Bilmseegebiet niemals exerciert worden sei; sie werde auch (weder) pro statu praesenti noch fernerhin, so lange die Welt stehen wird, solches niemals haben können. Er bitte darum, die Stadt mit dieser Berufung gänzlich abzuweisen; sie würde vielmehr mit seinen Kolonisten bestens Kommunion und Verkehr erlangen und durch Verdoppelung des zu werbenden Heugrases und somit ihres Viehstandes alljährlich über 1000 Reichstaler profitieren.

Obgleich 31. 3. 62 Winkelmann sogar anzeigt, er habe außer den sonst nur stipulierten 50 ausländischen Kolonistenfamilien noch à part auf seine eigenen Kosten 150 fremde Familien etabliert (?!), meldet die Kammer nach Berlin: sie habe mit Retablierung der vom Feinde verwüsteten Pro-

vinz alle Hände voll zu tun, und es sei jetzt nicht der Zeitpunkt, um über ein viele Jahre erforderndes Stablissementswerk sich mit einem der Grube zugehenden Manne einzulassen: Winkelmann sei etliche 80 Jahre alt. Aber Kriminalrat Müller, der „sich mit Winkelmann weder assoziieren kann noch will“, begutachtet: dessen Plan sei ausführbar; zur Deckung der Kosten für die ausgezogenen (so!) Gräben würden die 3500 Reichstaler Kaution ausreichen. Für die Fischerei würden immerhin 2000 Mg. verbleiben. Verlieren würde die Kammer bei dem Unternehmen nichts, da sich immer Leute finden würden zu dessen Fortführung. — Aber als Winkelmann von den sechs, den Bilm speisenden Fließen zunächst zwei um den See herumleiten will, beantragt die Kammer in Berlin gänzliche Abweisung; und als gar die 72jährige Gattin Winkelmanns klagt, ihr Mann habe durch seine vieljährigen Projekte ihr ansehnliches Vermögen durchgebracht und für die Bilmseeablassung allein 204 Reichstaler verausgabt, befiehlt (gez.: F. W.¹⁾) dem Vice-Präsidenten v. Uschersleben (ohne Datum) kurzerhand: „Die Ablassung der Maladie(?) wird auf nächstes Jahr verschoben.“

Nach dem Hubertusbürger Frieden setzt wieder ein lebhafter Schriftwechsel ein, da Winkelmann sich den 18. 12. 63 an Se. Majestät wandte. Der König will seine Vernehmung und Bericht; fragt, warum von Winkelmanns Associé Müller besondere Kaution verlangt werde. Mit Rücksicht auf Winkelmanns 85 Jahre und die ungenügende Kaution wird 7. 6. 64 die Sache amtlich zurückgestellt, nunmehr aber fortan vom Könige selbst im Auge behalten.

Seitdem Se. Majestät das in der ersten Polnischen Teilung gewonnene Westpreußen jährlich besuchte und von der Stargarder Truppenbesichtigung zur Graudenzer über Neustettin zu reisen pflegte, ließ er sich daselbst Vortrag halten. Schon unterm 15. 6. 72 zeigt der Geh. Finanz-Rat v. Brenckenhoff der Pommerschen Kriegs- und Domänenkammer an, daß Se. Majestät bei der Durchfahrt durch Pommern, und in Sonderheit in Neustettin, viele große Seen bemerkt habe, von denen er glaubte, daß sie mit Nutzen abgelassen und zu Wiesenwuchs gebraucht werden könnten. Er habe von Sr. Majestät persönlich Befehl, dieses näher

1) In Ligatur, F tiefer als W, beides in einem Zuge gemalt, beginnend mit dem unteren Ende des F.: wohl der Neffe und Kronprinz Friedrich Wilhelm (II.) i. W.

recherchieren zu lassen und hiernächst Bericht zu erstatten wegen der hierzu erforderlichen Kosten, zu dero Allerhöchster Entschließung. Die Fragen lauten: 1. Welche Seen kann Se. Majestät damals gesehen haben? 2. Wohin gehören solche? 3. Ist deren Ablassung möglich? 4. Was wird solche kosten? 5. Wie hoch würde sich der Ertrag belaufen? 6. Wieviel Familien würden auf die dadurch zu hoffenden, urbar werdenden, Grundstücke angezogen werden können? Kammer-Präsident v. Schmelings Antwort lautet 25. 6. 72: „Se. Majestät hat hauptsächlich Streitzig, Großen Vilm-, Gellinschen, Mossinschen und Dratzig-See bei Draheim übersehen können.“ — Eine Anregung gab wohl auch ein eingeforderter und am 12. 5. 70 gefertigter Bericht des Oberamtmanns Krüger über die nahezu vergessene und doch „f. Zt. wirklich erfolgreich gewesene Senkung des Vilm um einige Fuß unter König Friedrich Wilhelm I., 1735/6“. Er berichtete: Trotz hohem Alter entsinne er sich genau der Auffindung des Sandbergs, der Räumung des Rüdowstromes bei der Rüdow-Mühle und der Senkung der Frei- und Mahl-Arche daselbst um $1\frac{1}{2}$ Fuß, bei der Mig- und Hackbarthschen Mühle um je 1 Fuß. Zunächst wurde 24. 7. 1777 nur die Urbarmachung des Vilm- und Wolfsbruches angeordnet, und Landmesser Grapow ein Kostenanschlag anbefohlen. Die eigentliche Ablassung des Sees kam aber erst in Fluß, als der König 5. 6. 80 bei seiner persönlichen Anwesenheit in Neustettin sich vom Acciseinspektor und Posthalter Rosenthal dessen umfangliches Programm zur Aufhebung der Stadt vortragen ließ¹⁾, über das ihm ein Immediat-Promemoria unverzüglich aufgegeben wurde (Kabinetts-Ordre Potsdam 15. 6. 80). Die Vilm-Ablassung (Punkt 4c) wird vom Könige befohlen, und zwar zinsfrei für die Stadt Neustettin. Kriegs- und Domänen-Rat Hering entwirft 13. 6. 80 dem Chef-Präsident, Geh. Oberfinanzrat v. Schmeling, eine anschauliche Schilderung²⁾ der derzeitigen Überschwemmung: Die Abflüsse können nicht soviel Wasser fortschaffen, wie die Zuflüsse dem See zuführen. Das Wasser ist jetzt zu einer Höhe gestiegen, daß daraus ein ziemlicher Schaden zu besorgen ist: 1. In Galow stehen 1200 Mg. Hütungen und Brücher fast das ganze Jahr unter Wasser, so daß das Vieh nur

¹⁾ „Neustettin in 6 Jahrhunderten“, 1910, S. 279: Er wurde dafür von Bürgermeister und Rat als Falsarius und Denunziant, der sich das Vertrauen Sr. Majestät erschleiche, im Instanzenzug bis ins Kabinettt verfolgt.
²⁾ Vgl. oben S. 234 (Auszug).

an den Säumen des Wassers die hervorragenden Spitzen des Grasses erlangen kann, worüber die Beamten seit Jahren klagen; 2. die 2000 Mg. städtische Wiesen sind allgemein aufgeschwemmt und geben daher nur ein geringes und schlechtes Futter; und ein großer Teil ist, wie ich auf dem Eise selbst gefunden, wegen der Tiefe gar nicht mehr zu werben. Der Grasswuchs davon kommt dem Vieh nicht weiter zu statten, als daß höchstens die Schafe im Winter bei starkem Frost daran wenigen Genuß haben. Ein anderer Teil wird zwar noch mit vielen Kosten und Beschwerlichkeiten erworben; das Heu kann aber nicht herunter gebracht werden, sondern die Eigentümer dieser Wiesen sind gezwungen, Scheunen daselbst zu bauen, worin sie das Heu bis dahin aufheben, daß es bei scharfem Froste kann abgefahren werden; inzwischen Diebs- und Brandstiftungsgefahren! Die Landmesser Leutnant Wulff und Grapow und Geh. Finanzrat v. Brenckenhoff wollten zwar 12 Fuß ablassen; er empfehle aber nur 9 Fuß, da 5 Fuß mehr gleich die Kosten mehr als verdoppeln und, wie beim 12 Fuß abgelassenen Gellin-See, doch nur ein ganz überflüssiges Gefälle ergeben würden. Grapows Kostenanschlag hätten Bauinspektor Gilly und der vormalige Neumärkische Baudirektor Halm und Leutnant Wulff zwar berichtigt, aber nicht ausreichend, da noch berücksichtigt werden müßten: 1. die Umlegung des Streißigflusses von Neustettin um den Bilm herum eine Meile weit in die Rüdow (!), 2. die notwendigen Rahdungen, 3. die Verbesserungen des umliegenden Landes, 4. die (Ansiedler-) Etablissements, die das neu zu gewinnende Land brauchen sollen, 5. das Stillstehen der Mühlen, 6. das ungenügende Nivellement der Rüdow (nach seiner „eigenen genauen Lokalkenntnis“). Da jedoch v. Brenckenhoff keine umständliche, zeitraubende Nachprüfung möchte — das Nötige könne man auch während der Arbeit noch umändern —, wendet der Kommissionsbericht Gillys vom 4. 7. 80 (Actum Neustettin) gegen die 12 Fuß ein: dann müßten auch die Rüddische, Braunen- und Eggebrechtmühle weggeworfen werden. Das Graben-Nivellement Wulff-Grapow sei falsch, weil es als Horizont¹⁾ statt der

1) Den Horizont nahm der Wasserbaumeister bis zur Einführung des Swinemünder und später (1880) Amsterdamer Pegels als Normal Null in jedem Einzelfall willkürlich nach Bedürfnis. So nahm man noch 1865 für das Nivellement des Stadtfließes Niesedop und der Wallgräben von Neustettin den Wasserstand am Ausfluß des Streißigsees in den Niesedop vom

Uferhöhe den 2—2½ Fuß tiefer liegenden Wasserspiegel nehme: da nach hätte die Tiefe des Grabens berechnet werden müssen. Da die beiden Zuflüsse, die Sparseeische Rüdow und das Neustettiner Streizig-Fließ, jene 40 Quadratfuß, dieser 30 Quadratfuß, zusammen 70 Quadratfuß haben, so müsse der Abzugskanal bei 3 Fuß Wasserstand $\frac{70}{3}$ = mindestens 20 Fuß Bachsohle haben (nicht bloß 14 Fuß); unterhalb des einmündenden Dolgen-Fließes sogar 24 Fuß. Nach geschehener Ablassung des Bilmes könne zur Konservierung der Stadtmühlen auch der Streizig einige Fuß abgelassen, d. h. durch die Stadt bis in die künftige Kesseltiefe des Bilmes ein Kanal gegraben werden. Dadurch würden an Grund und Boden mindestens 3000 (!) Mg. neu gewonnen und wegen der guten Umgebung ein beträchtlicher Vorteil geschaffen werden. v. Brenckenhoff meldet nach Potsdam: Die Kostenberechnung könne nur eine vorläufige sein (er rechnet mit einer 8%igen Verzinsung). Se. Majestät „beliebt“ (22. 7. 80 dat. Stargard, cito!) die 9 Fuß und die Kosten für Kanal und Verlegung der Rüddischen Mühle mit 32 687¼ Reichstalern, wobei noch die Kosten (für Nr. 1—5) fraglich bleiben. 25. 8. 80 wird der Unternehmer-Vertrag zwischen Gilly, dem Zeichnspektor Geibler und Geh. Oberfinanz-, Kriegs- und Domänenrat Schück, nach dem das neue Vorwerk Schückenhof N. von Galow nachmals benannt wurde, vollzogen: § 8 bestimmt: Noch im Jahr 1780 sind 3—4 Fuß abzulassen; § 6: Der Fachbaum der großen Ausflussschleuse liegt 9 Fuß unter dem jetzigen Wasserspiegel; § 5: Derjenige der Zuflussschleuse 5 Fuß darunter. — 1780 gehen 55 Fuder Trockenheus beim Ablassen verloren, und es folgen weitere reichliche Schadenersatzklagen der Um- und Anwohner, die ganze Faszikel füllen. 1780 waren über 3 Fuß, 1782 6 Fuß abgelaufen, und man konnte 20 Wispel Wintergetreide auf trockengelegtem Lande aussäen. Aber schon kamen neue Schwierigkeiten über Verteilung und Zuweisungen der frisch gerahdeten und durch Verbrennung von Strauch und Stubben urbar gemachten Vorlande (Herbst 1783). Wer nämlich im Überschwemmungsgebiete Wiesenland gehabt oder geerbt hatte, der hatte seine Fläche, ohne Markzeichen zu setzen,

2. 9. 65 als Horizont und bezeichnete ihn mit 40' 0" 0"', ohne Beziehung auf irgend einen etwa vermessenen Nullpunkt. — Wenn hier nun ausnahmsweise der Berichterstatter der Kommission, Kriegs- und Domänenrat Hering, nicht Wasserspiegel-Horizont, sondern Ufer-Horizont verlangte, so kann ihn zu dieser Regelwidrigkeit wohl lediglich nur das abnorme Schwanken des Bilmsee-Wasserspiegels vermocht haben.

eigenmächtig vergrößert und bestand nun, da es weder Karte noch Kataster gab, auf seinem ererbten Rechte eigensinnig, so „zigzagig“ auch der Umriß war. Zeugen für zu setzende Grenzmarken waren freilich nicht zu erbringen, da die Interessenten gegenseitig einander nicht trauten. Nun hatte der König in seinem Erbarmen mit der durch Wassers- und Kuffennot ganz aus dem Gleichgewicht gekommenen Bevölkerung schon nicht nur die Kadungskosten auf den Staatsfächer übernommen, sondern 7. 6. 81 auch bestimmt, daß Jedem, was er besessen, unverkürzt belassen bleiben solle; so meldete denn Schüz 10. 10. 83, daß vernünftige Vorstellungen bei der Bevölkerung nicht verfangen wollen. Als nun Kommission mit Magistrat sich einigte, daß nicht bloß die „Bürger“, sondern sämtliche Hausbesitzer (ausschließlich Schloßleute auf der Schloßfreiheit) mit Neuand bedacht werden sollten, da meldeten sich auch die „Buden“-Besitzer (sogen. „Halb-Erben-Inhaber“), weil sie auch damals mit berücksichtigt seien, als Se. Majestät jedem Bürger zu einer Kuh 10 Reichstaler schenkte, zusammen 2650 Reichstaler, selbst wenn einer schon eine solche gehabt hätte. Ferner weigerte sich der Magistrat, von den Besitzern der sogen. Hauswiesen zur Deckung der Unkosten für die im Bilmbruch gezogenen Abzugs- und Bewässerungsgräben Jahreszinsen in die Stadtkämmereikasse einzuziehen. So wurde der Kommission und damit dem gnädigen Geschenkgeber das Wohltäteramt weidlich erschwert. Grund's erstes Verteilungsregister wurde 3. 7. verworfen, ein zweites Grapow'sches zu Grunde gelegt: Das Bild verschob sich von Jahr zu Jahr.

Für die Stadt Neustettin

neugewonnen wurden an Bilm-

See-Vorland bis 1786 (Schüz,

Grund) 588 Mg.

Kleine Vorlandbrinken 2 „ 590 Mg.

Dann bis 1824 ca. 52 „

642 Mg.

im Wolfsbruch 24 Mg.

mit Pachtwiesen 194 „ 218 „ 360 Mg.

Trocken gelegt wurden im Mellangfeld

(Karte 1:) 878 Mg.

Bilmbruch (Schüz)¹⁾ 642 „ 1520 Mg.

für Neustettin insgesamt 2380 Mg.

¹⁾ Gleichzeitig meldet Schüz für 1783/4 als gewonnen neben den 588 Mg. (Zeile 28) und den 642 Mg. Bilmbruch statt der 878 Mg.

für Galow (wo die Zahlen für Trockenlegung fehlen)	764 ³ / ₄	Mg.
(Schüg: 1175 Mg. + 600 Wiesen)		
für Sparsee, dgl.	830 ² / ₃	„
für Rüdde, dgl.	24 ¹ / ₂	„
für Neustettin (ohne 1780—1824 Trockenlegung und Wolfsbruch)	590	„
	<hr/> 2210	Mg.
Unnutzbar, Fließe, Gräben, Steine, Vorlandbrinken	350	„
	<hr/> 2560	Mg.
	(Schüg 3271)	
Im Bilmsee hoben sich aus dem Wasser über Inseln.	465	Mg.
	<hr/> zuf. 3025	Mg.

(Schüg: 3271 Mg. oder 3305; vgl. S. 146¹).

Wasserfläche blieb 1786 netto (nach Grund): 6628¹/₃ Mg.
(= 1657 qkm) von Gillys „10 280 Mg.“ (= 25 qkm 4. 7. 80),
wogegen Holz 1902 (wohl einschließlich Inseln) 18,72 qkm hat.
So müßte sie nach Grund vor 1780 9653 Mg. bedeckt haben.

Grapows endgiltige Vermessungen betreffen nur Einzelteile vom
Bilmbruch in neuer Gruppierung und die Vorlande. Die Zusammen-
fassung ist schwierig. Die Zahlen sind im obigen verwendet. Volle
Anschaulichkeit gewährt bloß die Karte (vgl. die Schluß-Anmer-
kung).

Ehe jedoch nun die endgiltige Verteilung an die 260 Empfänger
(259 Hauswiesen an die 259 Feuerstellen, + 1 Stadtbulle) zustande
kam, schob sich ein häßlicher Zwischenfall ein. Wie schon 1782, pro-
testierten nämlich 4 Viertels-, 5 Ältermänner und 13 Gewerks-
älteste gegen jede Erweiterung des Stadtwaldvorwerkes Friedrichs-
hoff; denn solche würde lediglich den aus jungen Eichen bestehenden
Stadtbusch durch Hütung schädigen, überhaupt aber die Weide-
gerechtigkeit beeinträchtigen, die ohnehin stark litte unter der Will-
kür des Oberamtmanns Krüger. Sie bestritten auch die amtlichen
Berichte von angeblicher großer Ausdehnung der Stadtflur und
städtischen Viehzucht. Durch schädlichen Umtausch und Ankauf von
Bürgeräckern habe sich ein kleines Lehngut (Galow) der Kgl. Be-
amten (Krüger und sein Helfershelfer, Senator Mizlaff) vermehrt,
während die Bürger im 7jährigen Kriege flüchten und
ihre Äcker verpfänden mußten. Nun seien durch die

Mellangfeld „300 Wiesen“; die Abrechnung kann ich nicht aufklären.
Mellang schließt an Bruch unmittelbar an und wird teils neu verteilt, teils
unverändert belassen bei der Vermessung.

Rahdung am Bilm 1783 500 Fuder Heu verloren gegangen. Ihr Acker trage überhaupt nur das dritte Korn; und nun sollten durch Erweiterung des Vorwerks, statt 20, neue 40 Haupt Rindvieh, statt 100 300 Schafe auf die spärlichen Weiden losgelassen werden! Krüger habe in das Städtische Bügengut einen eigenen Amts-Schäfer eingesetzt, der den städtischen unter Drohungen zurückweise. Das Bilmsee-Neuland sei nicht viel wert. Sie hätten, das Stadtwald-Vorwerk, wie 1754 versprochen, „der Städtischen Serviskasse zu überweisen“. — Ja, nach der letzten Durchreise des Königs von Stargard nach Graudenz über Neustettin drückte der Kösliner Präsident v. Pirch dem Magistrat sein Befremden aus, daß, wie verlautete, die Bürger, anstatt des Königs Wohlthat anzuerkennen, wider alle Überlegung schreien und ihm auf der Landstraße ungestüm entgegenlaufen und eine Bittschrift in den Wagen werfen: das müsse Sr. Majestät äußerst auffallen! — Die Szene lebt noch heute in der Erinnerung alteingesessener Familien; sie spielte sich ab auf der alten Poststraße, die von Tempelburg über Gellin und Hütten nach Neustettin führt. Der Wink scheint v. Pirch nur aus der Umgebung des Königs aus Graudenz zugegangen zu sein. Denn Friedrich der Große selbst legt v. Pirch (dat. Graudenz 7. 6. 84) in einem von großartiger, wirklich königlicher Milde und Nachsicht und landesväterlicher Herzensgüte zeugenden Briefe¹⁾ nahe, „diese Leute, die aus Ermangelung hinreichender Einsicht mit der von ihm aus besonderer landesväterlicher Gnade und Fürsorge gemachten Veränderung nicht zufrieden seien, zu bedeuten: sie sollen all die Revenües, soviel davon nur aufkommen können, ganz allein kriegen, und niemand sonst was davon bekommen. Er möge sich die Mühe nehmen, diesen Leuten die Sache recht begreiflich zu machen und (sie) dessen zu überführen: daß diese seine Fürsorge zum mindesten nicht zu ihrem Schaden gereiche, vielmehr zu ihrem größten Nutzen . . ., und diese Leute zu beruhigen“. Eine durch v. Pirch in Neustettin persönlich geleitete Verhandlung²⁾ erzielt, daß die sämtlichen geladenen Beschwerdeführer zu Protokoll geben und durch Unterschrift beglaubigen, daß sie „sich mit allem einverstanden er-

¹⁾ Zu den 2 Fassungen, die in „Neustettin in 6 Jahrhunderten“ S. 281 zu Grunde gelegt sind (s. Anm. 58, S. 292), kommt als dritte diese, in I 16 fol. 21 erhaltene, mit abermaligen Abweichungen. — ²⁾ Er rügt zugleich als große Unordnung, die die Bürgerschaft abstellen müsse, daß in Neustettin, wie er selbst bemerkt habe, jetzt (am 19. Juni) in den Wiesen noch das Vieh geweidet werde, während an anderen Orten schon die erste Heuernte sei. —

klären, keine weiteren Bittschriften zu schreiben versprechen und um weitere Königliche Gnade bitten", worauf der König (26. 6. 1784) v. Pirch dankt und seine Freude ausspricht darüber, daß die Bürger von Neu-Stettin nunmehr ruhig und zufrieden sind und den erwachsenden Nutzen anerkennen. — Denn mit den Einwänden gegen die Vorwerkserweiterung entfielen auch die letzten Zweifel am Nutzen der Wilmseseenkung überhaupt. Die vier Verteilungskarten von Grapow jun. mit ihren teils unregelmäßig beränderten, teils beängstigend schmalen, stricknadelartigen, Wiesenstreifen zeigen, mit welchem Eigensinn sich erfolgreich die 260 Empfänger gesträubt haben gegen die damals, wie anderwärts³⁾, so auch hier von den Behörden geplante großzügige zusammenfassende Landverteilung nach Art der späteren Separation. Anstatt die schon früher im Melangefeld (= mélange?) bewirtschafteten Wiesenflags mit den neu gewonnenen Seevorlanden zusammenfassen und =verteilen zu lassen, mußten die Landmesser peinlich, wie in der alten Vorzeit, Sawannen trennen: in dem älteren Überschwemmungsgebiet Kurven- und Zickzackgrenzen von teils ganz großen, teils ganz kleinen, historisch gewordenen Wiesenflecken vermarken; die dem See abgewonnenen neuen Vorlande in 8, meist wunderbarlich miteinander verpaßten, Sawannen nach den verschiedensten Himmelsrichtungen strahlenbüschelartig(!) und so minutiös einteilen, daß nur im Flurkarten-Maßstab die laufende Numerierung durchführbar ist, eine reducierte Wiedergabe unmöglich erscheint. Immer spielt die wichtige Zahl der „260 Empfänger“, nur gelegentlich vermehrt durch „Magistrats-Wiesen“, eine maßgebende Rolle für die Kavel-Einteilung. So werden auf Karte 4 z. B. 107 Mg. 19 Quadratruthen in „267 gleiche (!) Caveln“, auf Karte 2 261 Mg. 24 Quadratruten Vorland in „265 gleiche (!) Caveln“ eingeteilt. Diese schmalen Kaveln gestatteten höchstens 1½ Senfshiebe („1 Schwadd und 1 Hick“ = 1 Wollhieb + 1 kurzen Hieb). Aber im Frühjahr 1785 war endlich die Verteilung, 1786 ihr Register fertig: im Todesjahr des großen Königs! Nur sein, v. Blumenthals und v. Dregers Name ist in die „Allgemeine Deutsche Biographie“ übergegangen; der übrige Instanzenzug lebt nur noch in den Archivalien; hier aber, in der naiven Welt des patriarchalischen Selbstherrschers, dank der ununterbrochenen Fühlung der Untertanen mit

Bei dem hiesigen Pferdemangel gab es besonders viel „Hornvieh“ (Zugochsen), das man überhaupt auf der Weide übernachten ließ, wenn dies die Witterung nicht verbot: das sparte Arbeit, Mieten und Scheunen. So noch vor 50 Jahren hier. — ³⁾ Wehrmann, Gesch. v. Pommern II, 231.

diesem, in einer heute längst ungewöhnlich gewordenen Lebendigkeit. Die Persönlichkeiten entfalten sich, trotz der Kurialien, ungehemmter, da der König selbst eine Persönlichkeit ist. Imponierend zeigt sich dies von dem Moment ab, wo die Irrlichter der lange verpumpten Sache erlöschen, und er sie in eigener Regie bearbeitet. Mit einem Male offenbart sich nun der gesunde Kern der Bürokratie, die bis da in einem bald geheimen, bald offenen Kampfe lag mit der Überspanntheit und durch keinerlei, oder doch nur geringe Sachkenntnis getrübbten Unbefangenheit der Entrepreneurs. Seitdem des Königs Auge selbst Lokalbesichtigung vorgenommen, wetteifern die Behörden in gründlichen Erhebungen und bekommen tempo. Und nicht, wie in gewissen Bühnen- oder Novellendichtungen, ragt bloß der gigantische Schatten des großen Königs gespenstisch im Hintergrunde herein, noch tritt er etwa erst im letzten Augenblick, unvermittelt und gewaltsam den Knoten zerhauend, wie ein Deus ex machina auf die Bühne, sondern von Anbeginn und ohne Unterbrechung greift er höchstpersönlich selbst in die Handlung ein; seine Hand behält in all den Verwirrungen immer die Leitung und faßt den richtigen Faden zu des Knäuels Lösung: Nicht um Verknüpfung großer wirtschaftlicher Zusammenhänge konnte es sich hier handeln; ebensowenig konnten lebensfähige neue Siedelungen gepfropft werden auf eine lange schon krankende ältere, die seinerzeit selbst ein Wagnis gewesen war in einer armseligen, von deutschen Siedlern Jahrhunderte lang gemiedenen Gegend. Nur um eine Rettung konnte es sich handeln: um eine Erlösung aus dem lästigen Druck jener mittelalterlichen Wasserrüstung, der die Stadt einst ihre militärische Bedeutung und ihren Namen als „Neuer Schild“ verdankt hatte. Seitdem nun 1772 die Kreisgrenze nicht mehr gegen das Königreich Polen zu wahren war, sondern an eine neue preußische Schwesterprovinz Preußen stieß, entfiel dieser Zwang, wie schon längst vorher auch der Wasserschutz seine Bedeutung eingebüßt hatte beim Aufkommen der Feuerwaffen und der Winterfeldzüge übers Eis. Das hatte der König sofort auf seiner ersten Polenreise nach Graudenz erkannt: Der Vilmsee war Neustettins Schicksal. Nun hatte der seinen Meister gefunden. Dankbar erkannte die nächste Generation dies an: „In jenen glücklichen Zeiten, wo Friedrich der Große mit väterlichem Blick auf unsere Stadt sah und sich von ihrer Not informierte, wollte jeder hier wohnen, weil der Ort Leben zeugte“. — Der Wert

der Häuser stieg auf das 13fache! — Aber Rückfälle blieben zu bekämpfen.

Die für die Stadt Neustettin einst so verhängnisvollen Schwankungen des Wasserspiegels betrugten zwar im mehrjährigen Durchschnitt seit 1917 nur noch 0,48 Meter, 1902 aber immerhin noch 0,88 Meter nach Holz, der ohne Schwierigkeit sie auf 1 Meter steigern zu können hoffte; denn er wollte sie verwerten für 18 Stauweiher zu Turbinenanlagen, die er auf den 112,6 Kilometer langen Rüdowlauf mit seinem Gefäll von 87,5 Metern (1 : 5200) verteilt dachte¹⁾. Je weiter zurück, desto größer müssen diese Schwankungen gewesen sein. Die verzweifelten Notprojekte reden da eine erschütternde Sprache:

Hochwasser 1727 ²⁾ :	Senkungsplan	— 5'	Ausführung (1735):	— 2'
„	1752:	„	— 12'	„ 0
„	1754:	„	— 9'	„ 0
„	1780:	„	— 14'	„ — 9'
„	1840:	„	— 7 ¹ / ₂ '	„ (1844): — 3 ¹ / ₂ ' ³⁾
„	1869:	„	— 8'	„ 0 ⁴⁾
„	1888: + 0.773 m	„	?	„ 0

(Vgl. Anm. 1)

1878—1912 war das Durchschnittsniveau von 132,5 noch wieder auf 133,0 gestiegen, wie 1840 um $\frac{1}{2}$ Fuß. Man mußte nach gewissen Fristen oder Perioden immer wieder Verlorenes einbringen. Aber die Notsschreie der Stadt verhallten zunächst meist ungehört, weil die Königl. Amtsfischer Fischgründe zu verlieren und der Königl. Domänenamtmannt Vertrocknung der Grasnarbe fürchtete. Die Niederschlagsmengen sind eben nördlich des Bilm, am Oberlauf der Rüdow, besonders stark (Bludau, Holz).

1) Im Anschluß an die Senkung des Streißigsees nach Zuweisung der Stadtgräben beantragte 11. 11. 1867 der Magistrat „als notwendige Folge derselben“ eine Senkung des Bilmsees; und Wasser- und Meliorationsbaumeister Schoenwald bearbeitete 7. 9. 69 unter diesem Gesichtspunkt die Leutnant Kummersehe Bilmseekarte von 1824 für das Projekt einer neuen Senkung um 8 Fuß (Quellen II 10 und dazu Landratsamt Neustettin, Reponierte Akten betr. Räumung des Rüdowfließes beim Ausfluß aus dem Birchowsee, de 1848; Reg. Köslin 10. 10. 87, und 7. 9. 69). 10. 10. 87 ward es endgültig zurückgewiesen, und 1888 traf prompt die große Überschwemmung ein, die durch eine gußeiserne Marktafel am Rathaus dem Gedächtnis überliefert ist. — 2) Ausnahmsweise trocken. — 3) Die Akten des Landratsamtes Neustettin über die Senkung 1844 um $3\frac{1}{2}$ Fuß wurden 1901 für Prof. Holz an das Ministerium eingesandt und sind seitdem verschollen (Amtliche Auskunft). — 4) Westpreußen Bd. I, 69; II, Tafel 9.

Als sie nun noch uneingeschränkt den See überfüllen durften, wie weit mögen da dessen Wässer das Land beherrscht haben? Wo verlief im Mittelalter und in der Neuzeit bis 1735, 1780 die Uferlinie? Wo die Grenze des Überschwemmungs-Gebietes¹⁾ in der Neustettiner Stadflur um den „Neustettiner Busen“ herum? Einen Anhaltspunkt bietet da der Verlauf des alten Fahrwegs, der aus Neustettin nördlich über das Stadtvorwerk Bügen zum Amtsvorwerk Galow führt in einem nach Osten offenen Bogen, der von dem heutigen Uferverlauf sich in einem ehrfürchtigen Abstand von $1\frac{2}{3}$, $\frac{2}{3}$, $1\frac{2}{3}$ Kilometern hält und sich um die geodätische Nivellementslinie 140 Meter N. N. schlängelt. Diese 140 Meter würde man nun annähernd erreichen, wenn man zum heutigen Durchschnittsniveau die sämtlichen Beträge der Senkungen seit 1735: $2 + 9 + 3\frac{1}{2}$ Fuß + x Fuß = über 14 Fuß = 4,52 Meter aufschlägt: 132,8 Meter (und mehr) + 4,52 Meter = 137,32 (und mehr). Das würde für die älteren Zeiten einen periodischen Rückstau des Bilm in den Streizig, also Überschwemmung des Stadtließes und der Wallgräben bedeuten: für Hochwasserzeiten, überhaupt Herbst bis Frühjahr völlig glaublich nach Aufsat 1. Hier haben wir wohl die äußerste Grenze des Überschwemmungsgebiets zu suchen; an der alten Neustettin-Galower und Neustettin-Rüddischen Fahrstraße und an der regelmäßig bedrohten Rüddischen Mühle (s. a. S. 237 u.). So erlebte den Bilm 1612 ff. Lubin; so der Zeichner der ältesten handschriftlichen Karte (II 1) „des ab (zu) lassenden Bilmsees“, Überschwemmtes blau schraffiert; so Gering 1780: „1200 Mg. Galow fast das ganze Jahr unter Wasser stehend“; — „2000 Mg. städtische Wiesen und Brücher allgemein überschwemmt“. Schreibt man dagegen von den $14\frac{1}{2}$ Fuß ab, was zwischen den Senkungen an „Effekt“ derselben immer wieder allmählich in Verlust geriet: 1912: $\frac{1}{2}$ Meter; 1840: $\frac{1}{2}$ Fuß; 1780: 2 Fuß; + x Fuß, so kommt man ungefähr auf die von den Karten II 1—14 verzeichnete Uferlinie bis 1780 bezw. 1735.

Die Zukunft wird nicht mehr den Bilmsee für die Landwirtschaft senken, sondern die Rüddow für die Technik stauen.

¹⁾ Eingetragen sind in meine für den Magistrat von Neustettin entworfene geschichtliche Karte der Bilmsee-Senkungen, außer den in den Karten II 1—14 verzeichneten Angaben, die Nivellements und obige vermutlichen Ufer- und Überschwemmungsgebiets-Linien.

11. „ 98. Neues Vorwerk auf dem Vorland bei Galow (Bilm).
 12. „ 100. Acta Commissionis. Die bei den Neustettinischen
 Amtsdörfern . . . durch Ablassung des Bilm-Sees und
 Tieferlegung des Rüdow-Canals erlittenen Schäden
 und deren Entschädigung 1783—86 (3 vol. mit Karte).
13. Tit. XII b. Bau-Sachen. Amt Neustettin.
 Nr. 4. vol. 1. Wegen Ablassung des Bilm- und Sellin-Sees
 im Amt Neustettin. — vol. 4. Des K. Rats Winkel-
 mann Vorschläge zu Ablassung 1763—72.
14. Kriegs-Archiv Köslin. Tit. 7 Stadt Neustettin Nr. 50. Wegen der bei der
 Stadt Neu-Stettin zu machenden Meliorationen und Erweiterung
 des dortigen Vorwerks (im Stadtwald), ingleichen der von der dor-
 tigen Bürgerschaft dagegen vorgebrachten Beschwerden (1753) 1782
 bis 1784.
15. Dsgl. ad Act. Cam. Tit. 7: 14 Stücke loser Piecen. 1779—83 (Kriegsarchiv
 blaue Nr. 300).
 Regierungs-Archiv zu Köslin: Einteilungs-Register (zu den
 Karten 3. 5. 6. s. u.!) derer
16. I. Bilm-Seesischen Vorlands-Wiesen, ingleichen derer Vergütigungen
 im Wolfsbruch, eingeteilt 1786 von Grapow jun., Kgl. Landmesser.
17. II. im Neu-Stettinischen Bilm-Bruch neu gerahdeten Wiesen; Neu-
 Stettin 24. 7. 1784 v. Grapow jun.;
18. III. von S. Majestät der Stadt Neu-Stettin gnädigst geschenkten Bilm-
 Seesischen Vorlande, . . . eingeteilt nach der Grund'schen Charte im
 Septbr. 1785 durch Grapow jun.
19. ff. Archive des Landratsamts und Magistrats zu Neu-
 stettin.

II. Karten:

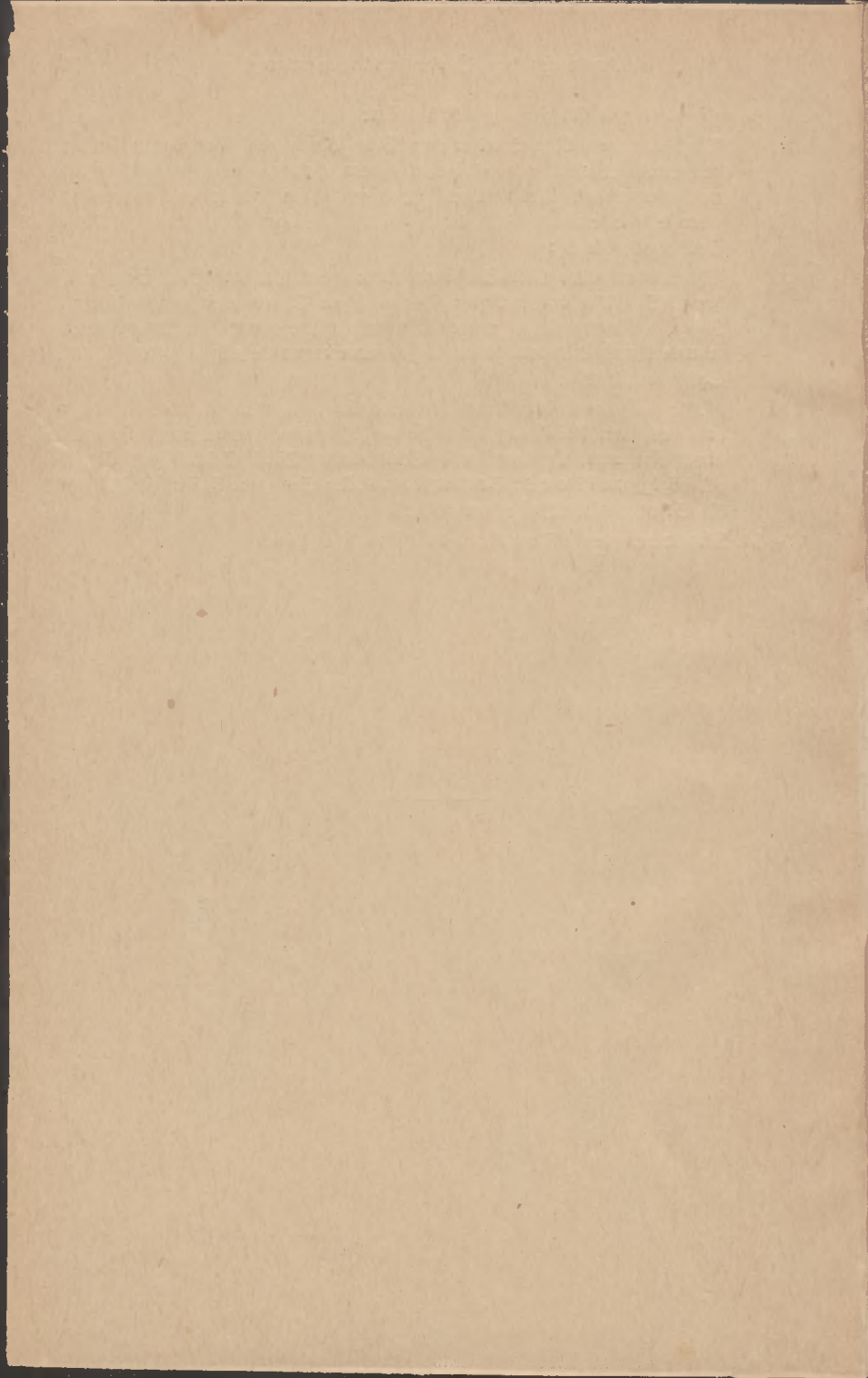
Außer D. Gilhard Lubin's Pommernkarte (1612—18):

Geh. Staats-Archiv Berlin:

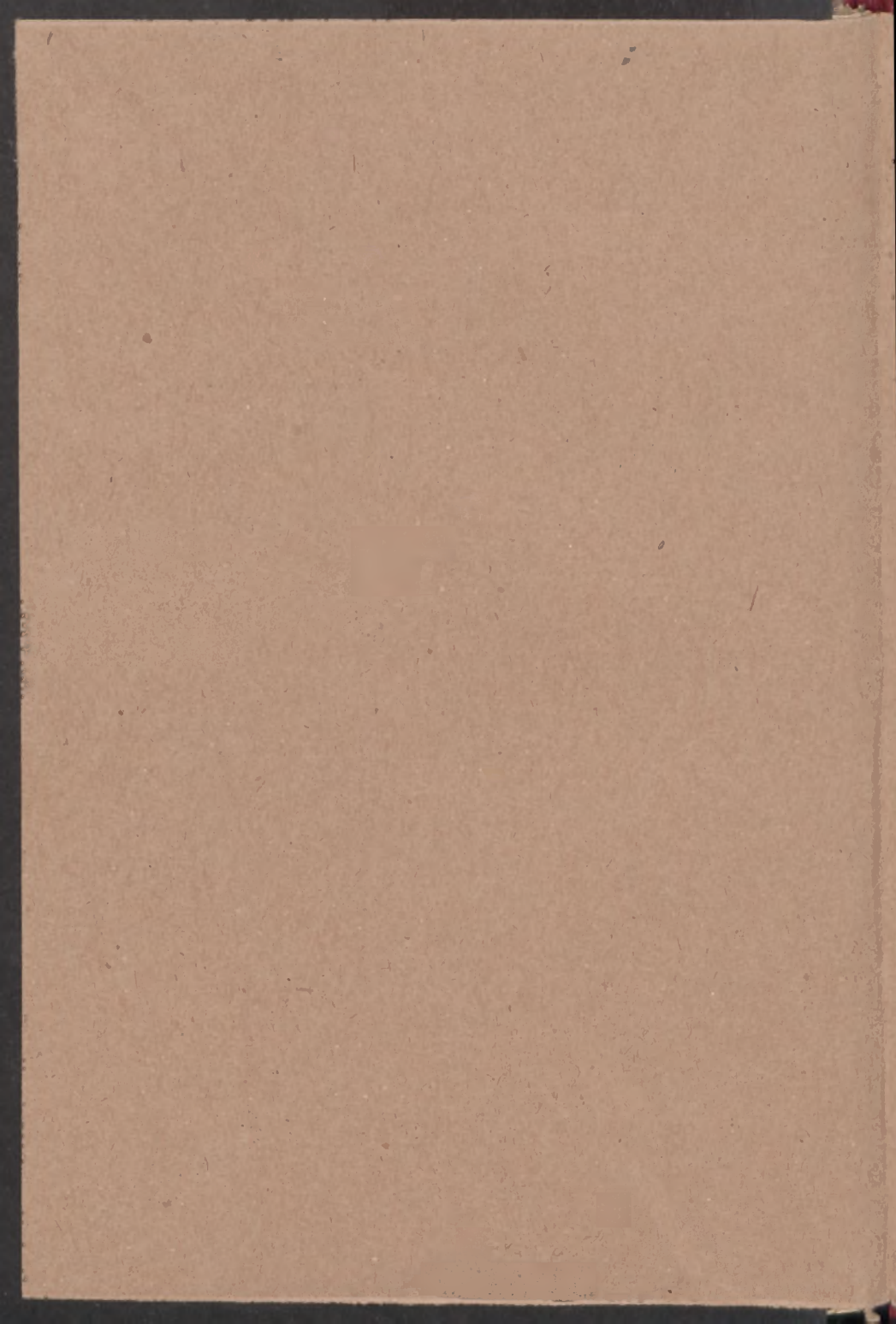
1. Plan von dem im Amte Neu-Stettin abzulassenden sogenannten
 Großen Bilm-See (zu Akten Nr. 2: 1727—68; s. o.).
2. Plan von dem Bilm-See und denen damit annectierenden Schmaonß-,
 Birchow- und Studnitz-Seen (so!), durch Ablassung der letzteren ohne
 das zu gewinnende Vorland 2000 Mg. Wiesen und Hütungen urbar
 gemacht werden. Der Bilm-See ist bereits an 3000 Mg. abgelassen.

Staats-Archiv Stettin:

- 3—6. 4 Pläne zur Verteilung des Bilm-Bruchs an Bürgerschaft und Ein-
 wohner von Neu-Stettin 1783—86 von Grapow jun. (zu Akten
 Nr. 7: Domänen-Archiv XII a Nr. 50 Wegen Verteilung des zu Wiesen
 gerahdeten Bilm-Bruchs an die Bürgerschaft und Einwohner zu Neu-
 stettin).
7. a) Plan von den gerahdeten und eingeteilten Neu-Stettinischen Städ-
 tischen Bilm-Bruch-Wiesen, vermessen und eingeteilt 1784 von Gra-
 pow jun., zu Tit. XII b Bausachen. — b) Dsgl. Wolfsbruch- und
 Galgen-Wiesen 1786, Tit. XII a Nr. 50 fol. 161.









G-37.

